



2016

Jahresbericht

Themen eines Jahres



OSWALD VON NELL-BREUNING

INSTITUT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
GESELLSCHAFTSETHIK

DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN
HOCHSCHULE SANKT GEORGEN



Kapital, Arbeit – die traditionellen thematischen Achsen der Sozialethik „gaben“ uns, den MitarbeiterInnen des Nell-Breuning-Instituts, auch im Jahr 2016 wieder viel „zu denken“.

So enthält der Blick in die sozialwissenschaftliche und sozialetische Werkstatt des NBI („Themen eines Jahres“) einerseits zwei Werkstücke zum moralischen bzw. moralisierenden Diskurs über das Finanzkapital sowie einen Beitrag zur Diskussion über Pikettys Studie „Kapital im 21. Jahrhundert“. Andererseits gibt es auch drei Werkstatt-

Einblicke zum Thema „Erwerbsarbeit“: einen zum Hype um die Digitalisierung der Arbeit, einen zu den Outsourcing-Strategien karitativer Einrichtungen und einen zur Pflegearbeit der ArbeitnehmerInnen in Pflegeheimen und -wohngruppen sowie bei ambulanten Diensten.

Abgeschlossen werden die „Themen eines Jahres“ durch eine Erinnerung an das Theoriepotenzial der solidaristischen Sozialethik und durch eine Deutung der – von populistischen Strömungen geschürten – Xenophobie als Angst vor sozialem Abstieg.

Dieser Jahresbericht wurde von der Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (ausgezeichnet mit der Euroblume)



Eine anregende Lektüre dieser acht Einblicke in die Arbeit des Instituts und des gesamten Jahresberichts wünscht Ihnen
das Team des Nell-Breuning-Instituts

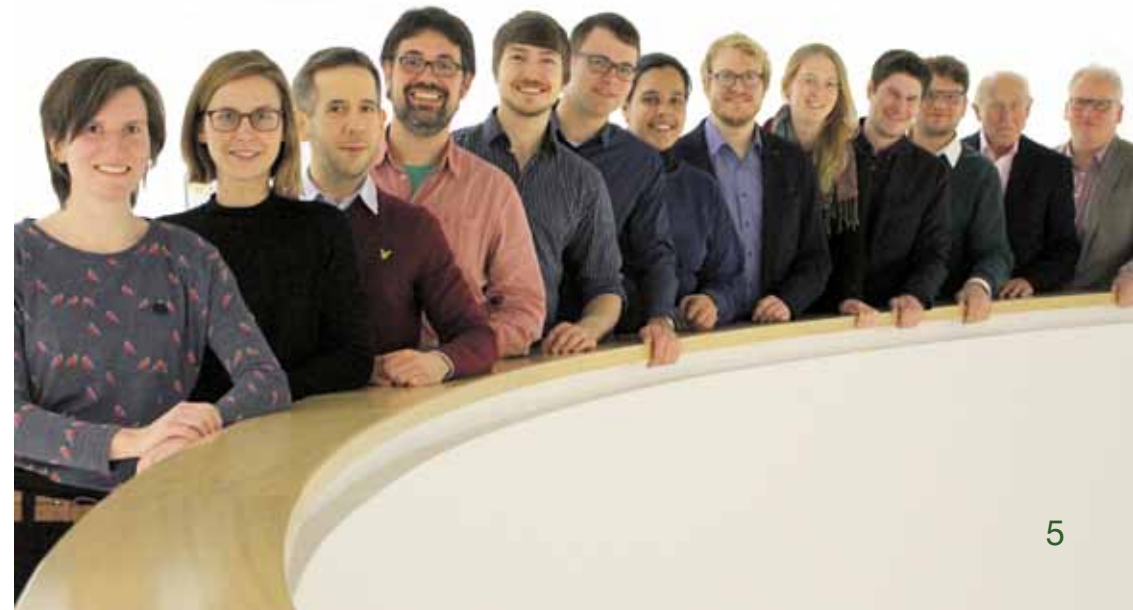


Inhalt

1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	
3.1	Von »Schurkenhändlern« und »Kulturbotschaftern«: Zur Individualisierung sozialer Verantwortung in der Finanzwirtschaft	8
	<i>Claudia Czingon</i>	
3.2	Öffentliche Erwartungen an Banken – in der Herstatt-Krise	11
	<i>Korbinian Zander</i>	
3.3	Die Kapitalrendite im 21. Jahrhundert	15
	<i>Julian Degan</i>	
3.4	Digitalisierung der Arbeit – kein Tsunami	18
	<i>Friedhelm Hengsbach</i>	
3.5	Outsourcing. Eine Gefahr für die kirchliche Dienstgemeinschaft	21
	<i>Prisca Patenge</i>	
3.6	Gehetzte Altenpflege – eine strukturelle Ungerechtigkeit	24
	<i>Bernhard Emunds</i>	

3.7	Der Solidarismus – eine Sozialtheorie intermediärer Strukturen	27
	<i>Jonas Hagedorn</i>	
3.8	An der Angst vor Fremden zeigt sich die Angst vor sozialem Abstieg	30
	<i>Michael Wolff</i>	
4	Tagungen und Kooperationen	33
5	Forschungsprojekte	37
6	Publikationen	42
7	Das NBI in den Medien	48
8	Wer mehr wissen will	50

Von links:
Lisa Neher, Claudia Czingon, Sebastian Schwertfeger, Michael Wolff,
Jakob von Bronk, Markus Winzer, Rebecca Pinto, Jonas Hagedorn, Isabella Senghor,
Julian Degan, Korbinian Zander, Friedhelm Hengsbach SJ, Bernhard Emunds





2 Das Institut

Ein Höhepunkt der Institutsarbeit 2016 war die Fachtagung „Stadtluft macht reich/arm. Städtische Reichumsproduktion – öffentliche Armut – soziale Ungleichheiten“, die am 22. und 23. September 2016 in der Hochschule Sankt Georgen stattfand. Bei dieser fünften Tagung der Reihe „Die Wirtschaft der Gesellschaft“ (gemeinsam mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg, Prof. Dr. Hans Diefenbacher) diskutierten über 70 ExpertInnen aus verschiedenen Wissenschaften und aus der Praxis der Stadtentwicklung unter anderem über die Stadt als Integrations- und Segregationsmotor sowie über Finanzinvestoren, die städtische Immobilien als renditeträchtige „Assets“ nutzen und damit den Lebensraum Stadt verändern.

In der ersten Jahreshälfte 2016 starteten am Nell-Breuning-Institut zwei neue Projekte. Im Februar wurde für die „Förderinitiative Finanzsystem und Gesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am Institut eine „Servicestelle Information“ eingerichtet, die den Austausch zwischen der Forschung in der Förderinitiative und den öffentlichen Debatten über Finanzmarktpolitik unterstützen soll. Im März 2016 ist das DFG-finanzierte Projekt „Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialethische Analysen“ angelaufen; das Projekt wird in Kooperation mit dem Münsteraner Institut für Christliche Sozialwissenschaften (Frau Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins) durchgeführt. Für beide Projekte kamen neue MitarbeiterInnen ins Institut – für die Servicestelle die Diplomsoziologin Claudia Czingon, die am

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität über die Moral von Bankern promoviert, und für das „Pflegeprojekt“ der Diplomtheologe Jonas Hagedorn, der vor dem Start im NBI seine Dissertation zu Nell-Breunings Wirken in der Weimarer Zeit abgeschlossen hatte.

Bei den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen gab es zudem Ende des Jahres einen Wechsel: Der Volkswirt und Theologe Julian Degan zog von Innsbruck nach Frankfurt um und übernahm von Prisca Patenge die Bearbeitung des Projekts „Ethische Aspekte der kirchlichen Vermögensanlage in Gewerbeimmobilien“, eines Verbundprojektes gemeinsam mit dem Mainzer Lehrstuhl für Moraltheologie (Prof. Dr. Stephan Goertz). Prisca Patenge wurde Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Würzburger Professur für Christliche Sozialethik bei Frau Prof. Dr. Michelle Becka. Die beiden Soziologen Michael Wolff und Korbinian Zander sowie die Institutsassistentin Rebecca Pinto komplettieren das Team der NBI-MitarbeiterInnen.

Von den Studentischen und Wissenschaftlichen Hilfskräften blieben 2016 Tamara Schwertel, Petrus Appel, Jakob von Bronk und Sebastian Schwertfeger im Institutsteam. Leslie Seymor und Erzsébet-Noémi Noje-Knollmann beendeten ihre Mitarbeit mit erfolgreichem Abschluss ihres Theologiestudiums, Esther Jünger, Katharina Penits und Stefan Reck aus studentischen oder anderen persönlichen Gründen. Neu hinzu kamen die Sankt Georgener Studierenden Isabella Senghor und Markus Winzer sowie Lisa Neher (M.A. Philosophie).

Prof. Dr. Bernhard Emunds

Leiter des Instituts

Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie

E-Mail nbi@sankt-georgen.de
Tel 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Grundlagen der Wirtschafts- und der christlichen Gesellschaftsethik
- Theorie und Ethik der Finanzwirtschaft
- Ethik der Arbeit und des Sozialstaats

Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ

Ehemaliger Leiter des Instituts

E-Mail nbi@sankt-georgen.de
Tel 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie demokratischer Marktwirtschaften
- Zukunft der Arbeit u. der sozialen Sicherheit
- Wirtschafts- und Arbeitsethik

Michael Wolff

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Soziologe (Diplom) und Sozialwirt (M.A.)

E-Mail wolff@sankt-georgen.de
Tel 069 6061 369

Arbeitsschwerpunkte:

- Gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen
- Armut, soziale Ungleichheit
- Theorie der Sozialpolitik

Claudia Czingon

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Soziologin (Diplom)

E-Mail czingon@sankt-georgen.de
Tel 069 6061 106

Arbeitsschwerpunkte:

- Wirtschafts-/Finanzsoziologie
- Qualitative Methoden der Sozialforschung
- Soziale Ungleichheit

Julian Degan

Wissenschaftliche Mitarbeiter

B.Sc. Wirtschaftswissenschaften

E-Mail degan@sankt-georgen.de
Tel 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ungleichheitsforschung
- Makroökonomie
- Politische/Internationale Ökonomie

Jonas Hagedorn

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Theologe (Diplom)

E-Mail hagedorn@sankt-georgen.de
Tel 069 6061 105

Arbeitsschwerpunkte:

- Pflegearbeit in Privathaushalten
- Christliche Sozialethik/Politische Philosophie
- Wohlfahrtsstaats- und Korporatismusforschung

Rebecca Pinto

Institutsassistent, Geographie (Diplom)

E-Mail rpinto@sankt-georgen.de
Tel 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Büroorganisation & Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Tagungsmanagement

Korbinian Zander

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Soziologe (Diplom)

E-Mail zander@sankt-georgen.de
Tel 069 6061 637

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozial- und Gesellschaftstheorie
- Empirische Sozialforschung
- Wirtschafts- und Finanzsoziologie

Petrus Alexander Appel

Lisa Neher

Sebastian Schwertfeger

Isabella Senghor

Lisa Wagner

Markus Winzer

Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte



3 Themen eines Jahres

3.1 Von »Schurkenhändlern« und »Kulturbotschaftern«: Zur Individualisierung sozialer Verantwortung in der Finanzwirtschaft

Claudia Czingon



»Ich schwöre, dass ich innerhalb der Grenzen meiner Position in der Bankbranche meine Funktion stets ethisch und mit Sorgfalt ausüben werde.«

So lautet der erste Satz eines Eids, den der niederländische Bankenverband als Reaktion auf die Finanzkrise eingeführt hat und der seit dem 1. April 2015 für alle Banker in den Niederlanden verpflichtend ist. Die Einführung dieses Eids ist nur eines von vielen Beispielen, die davon zeugen, dass die finanzwirtschaftliche Selbstregulierung in den Jahren nach der Finanzkrise zu einem integralen Bestandteil des professionellen Selbstverständnisses von Finanzakteuren avanciert ist. Unter Selbstregulierung werden im Unterschied zu externen Maßnahmen politischer Regulierung all jene Maßnahmen verstanden, die sich die Finanzinstitute

selbst verordnen, um die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen und das Vertrauen ihrer Stakeholder zu stärken. In Deutschland zählt der »Kulturwandel« der Deutschen Bank zu den wohl prominentesten Versuchen der Etablierung einer selbstregulatorischen Finanzpraxis. Im Zentrum dieses »Kulturwandels« stehen die »neuen Werte«, zu denen Integrität und Kundenorientierung ebenso zählen wie Disziplin oder Nachhaltigkeit. Um den Mitarbeitern diese Werte »näherzubringen«, erfährt man auf der Website, werden verpflichtende Werteschulungen durchgeführt, »Kulturbotschafter« ernannt – das sind »besonders engagierte« Mitarbeiter, die die Umsetzung der Werte in ihrem direkten Arbeitsumfeld aktiv unterstützen – und »Teams, die die Werte besonders gut umsetzen«, mit Auszeichnungen belohnt. Solche und ähnliche Maßnahmen und Verhaltensstandards haben nach der Finanzkrise auch Eingang in die Kommunikationsstrategien anderer

Banken und Finanzinstitute gefunden. All diesen selbstregulatorischen Neuerungen, so die hier verfolgte These, liegt ein individualisiertes Verständnis von sozialer Verantwortung zugrunde, das ein »gutes« Finanzgeschäft in den Motiven, Wertvorstellungen und Persönlichkeiten der einzelnen Subjekte verortet, während institutionelle Regeln, die moralisch fragwürdige Verhaltensweisen begünstigen, in den Hintergrund treten. Auch an Business Schools, von denen insbesondere Investmentbanken ihren Nachwuchs rekrutieren, wird ein solches, individualisiertes Verständnis von sozialer Verantwortung vermittelt. Lehrveranstaltungen, die sich mit dem Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft befassen, fokussieren weniger die institutionellen Rahmenbedingungen einer sozialverträglichen Wirtschaftsordnung, sondern vielmehr die individuellen Eigenschaften und sozialen Kompetenzen von Wirtschaftssubjekten. Unethisches Verhalten und die sozialen Folgeschäden der Finanzwirtschaft werden als Probleme der Persönlichkeit betrachtet, die durch die systematische Aneignung von Soft Skills, Urteilsfähigkeit und reflexiven Kompetenzen im Sinne einer »Personal-Development-Programmatik« solange weiterentwickelt und optimiert werden kann, bis aus dem Studierenden ein verantwortliches und zugleich erfolgreiches Wirtschaftssubjekt geworden ist. Damit wird bereits auf der Ebene der beruflichen Sozialisation einer Selbstregulie-

rungs-Ideologie Vorschub geleistet, die offensichtliche Defizite einer politisch-institutionellen Steuerung von Finanzmärkten leugnet und auch in Zeiten finanzwirtschaftlicher Krisen Deregulierung als einzig mögliche Lösungsstrategie zulässt.

Die Individualisierungskultur der Finanzökonomie dokumentiert sich nicht nur in Verhaltensstandards, Schulungs- und Bildungsangeboten, die das Ziel verfolgen, das persönliche Verantwortungsbewusstsein zu fördern, sondern auch in neueren finanztechnologischen Entwicklungen, die Banken vor dem Fehlverhalten »gefährlicher« Händler schützen sollen. Mit einer neuen Anleihe etwa will sich die Credit-Suisse zukünftig gegen ihre »Schurkenhändler«, wie sie von den Medien genannt werden, absichern. Ähnliche Schlagzeilen machte in den vergangenen Monaten eine neue Software, die von einem ehemaligen Investmentbanker mit dem Ziel entwickelt wurde, »kriminelle« Händler bereits vor ihrer ersten Straftat aufzuspüren und dingfest zu machen.

Die Annahme, die diesen selbstregulatorischen Praktiken zugrunde liegt, wurde auch in meinen Forschungen zur Berufsmoral im Banken- und Finanzwesen, in deren Rahmen ich Interviews mit Finanzakteuren aus verschiedenen Finanzinstituten und Tätigkeitsbereichen geführt habe, immer wieder bestätigt. Wenn es Probleme auf den Finanzmärkten gibt, werden diese als Resultat des Fehlverhaltens Einzelner gedeutet,

die an der Gesamtzahl der Mitarbeiter eine zu vernachlässigende Größe darstellen. Sie sind »schwarze Schafe«, die in der Minderheit, aber gleichsam unvermeidlich sind und sich von der Mehrheit der »guten« Banker, die einen ordentlichen und ethisch einwandfreien Job machen, abheben. Die Hervorhebung des »Guten« jedoch, das – im Unterschied zu den schwarzen Schafen – als repräsentativ für die Finanzbranche betrachtet wird, ersetzt eine kritische Reflexion von Geschäftsmodellen und Finanzinstrumenten, die die Möglichkeit »moralischen« Handelns geradezu verhindern. Das Zitat eines ehemaligen Investmentbankers und Aussteigers ist hier aufschlussreich:

»Sie haben 'n Vertriebsleiter, der kommt rein und sagt: 'Freunde passt auf, neue Vorgabe vom Vorstand, ihr geht alle nächste Woche auf 'n Werteseminar.' Da machen die schon alle >gähnt<. 'Und übrigens, wir machen überhaupt keine Geschäfte mehr, die moralisch fragwürdig sind. Ich möchte jetzt bitte, dass ihr bei allen Sachen, die ihr macht, egal was ihr da jetzt verkauft, euch genau vorher überlegt, welche Relevanzen und welche Wirkungen die auf die Gesellschaft und die Individuen haben, denen ihr das verkauft und sobald ihr nur den kleinsten Zweifel habt, macht ihr das nicht mehr.' Alle nicken mit dem Kopf, der Typ steht auf, geht raus, kurz bevor er rausgeht, dreht

er sich nochmal um und sagt: 'Und übrigens, eure Zielvorgabe haben wir von 16 auf 21 Prozent erhöht, schönen Tag noch.'«

Vor dem Hintergrund der Erhöhung ökonomischer Zielvorgaben wird das zuvor Gesagte, das auf ein Verbot moralisch fragwürdiger Geschäfte zielt, obsolet. Der Zynismus, mit dem diese Erfahrung geschildert wird, verweist auf die Schwierigkeit, mit jener Widersprüchlichkeit von Handlungserwartungen umzugehen, mit der Akteure durch die Individualisierung sozialer Verantwortung auf besondere Weise konfrontiert werden. Auf der einen Seite sollen sie sich moralisch verhalten und ihre Entscheidungen nicht nur an ökonomischen, sondern auch an den gesellschaftlichen Handlungsfolgen orientieren. Auf der anderen Seite werden sie mit ökonomischen Gewinnerwartungen konfrontiert, die mit der Forderung nach einer sozialverträglichen Finanzpraxis kaum in Einklang gebracht werden können. Um die Akteure von dem damit verbundenen Handlungsdruck zu entlasten, müssten die institutionellen Rahmenbedingungen der Finanzpraxis wieder in den Vordergrund gerückt werden. Ein erster und wichtiger Schritt hierzu bestünde darin, Selbstregulierung nicht als Alternative, sondern als eine komplementäre Ergänzung und Erweiterung politisch-institutioneller Steuerungsprozesse zu betrachten.

3.2 Öffentliche Erwartungen an Banken – in der Herstatt-Krise

Korbinian Zander



Am 26. Juni 1974 wurde mit dem Bankhaus I. D. Herstatt KGaA eine relativ kleine deutsche Privatbank geschlossen. Dennoch gilt die so genannte

Herstatt-Krise heute als die schwerste Bankenkrise der Bundesrepublik vor 2008. Was war geschehen? Die Herstatt-Bank hatte mit Devisentermingeschäften erhebliche Verluste gemacht. Am Ende betrugen diese das Zehnfache des haftenden Kapitals. Die Verluste wurden allerdings zunächst in der Bilanz verschleiert. Beispielsweise wurden Devisengeschäfte nicht in dem Zeitraum verbucht, in dem sie abgewickelt wurden.

Chef-Devisenhändler und Vizedirektor der Bank, Daniel (Dany) Dattel, wurde von Inhaber Iwan David Herstatt, dem Haupteigentümer Hans Gerling, dem Generalbevollmächtigten Bernhard Graf von der Goltz und anderen für die Pleite verantwortlich gemacht. Tatsächlich hatte Dattel die Geschäfte unmittelbar zu verantworten und tatsächlich hatte er laut interner Notizen erhebliche Termingeschäfte nicht eingebucht. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Bankführung von dem Devisenhandel mit sehr hohen Summen und den dabei eingegangenen

Risiken wusste. Hinzu kommt, dass es sogar allen rund 850 Mitarbeitern der Bank gestattet war, mit Kredithebel der Bank eigene Geschäfte mit Devisen zu machen. Zugleich gab es im Vorfeld der Krise in Bankerkreisen bereits Gerüchte über das zu große Rad, das Herstatts Devisenhändler drehten. Auch den drei zuständigen Institutionen der Bankenaufsicht, der Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen, der Bundesbank und dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) blieb dies nicht verborgen. Selbst von ausländischen Notenbanken wurden die Bundesbanker auf Herstatt angesprochen. Entsprechend gab es unverbindliche Anfragen des BAKred an Herstatt, die stets beschwichtigend beantwortet wurden und zunächst keine weiteren Konsequenzen nach sich zogen. Offenbar waren im Fall Herstatt weder die Selbstregulierung des Marktes noch die staatliche Regulierung effektiv. Auf der Ebene der internationalen Finanzarchitektur war die Spekulation mit Devisen erst durch die Einführung freier Wechselkurse 1972 und die Aufgabe des Bretton-Woods-Systems (1973) möglich geworden. Vereinzelt wird von zeitgenössischen Kommentaren entsprechend auch die Politik für die Krise verantwortlich gemacht, weil sie es versäumt habe, den neuen Freiheiten im Devisenhandel einen angemessenen regulatorischen Rahmen zu geben.

Doch auch nach dem Fall Herstatt sollte sich daran wenig ändern. Die Aktiva-Seite der Bankbilanz betreffend wurde lediglich eine Meldepflicht für Devisentermingeschäfte gegenüber der Bundesbank eingeführt. Wie lässt sich diese regulatorische Zurückhaltung trotz offensichtlicher regulatorischer Defizite erklären?

Wenn man sich empirisch ansieht, wie verschiedene deutschen Zeitungen und Zeitschriften die Herstatt-Krise publizistisch begleiteten, fällt zunächst eine – den typischen Selektionskriterien der Massenmedien entsprechende – Dominanz moralischer Kommunikation im Sinne Niklas Luhmanns auf. Es geht dabei um die Zuweisung von Achtung bzw. vor allem Missachtung an Personen. Auch Pierre Bourdieu sieht eine „der typischsten Eigenschaften des journalistischen Blicks“ im Hang, „den sichtbarsten Aspekt der sozialen

Welt in den Vordergrund zu stellen, die Individuen nämlich, ihre Taten und vor allem ihre Untaten, und zwar in einer oft denunziatorischen, anklagenden Perspektive und auf Kosten jener unsichtbaren Strukturen und Mechanismen [...], die Handeln und Denken bestimmen und deren Kenntnis eher verständnisvolle Nachsicht fördert als empörte Verurteilung“ (Bourdieu, Über das Fernsehen, 1998). Um nur einige Beispiele zu nennen: In einem Leserbrief wird Dattel bescheinigt, er habe eine Tracht Prügel verdient. Anonyme Anrufer drohen ihm mit einem Bombenanschlag. Herstatt verliert seinen Titel als schwedischer Generalkonsul wegen seiner Rolle in der Krise. Finanz-Staatssekretär Karl-Otto Pöhl äußert sich über Hans Gerling: „Der Mann hat doch Hautgout“. Weniger moralische, aber ebenso an Personen orientierte Beiträge zum Thema gehen der Frage nach, wer für

die Herstatt-Krise verantwortlich sei. Wie in einem Krimi werden die jeweiligen Verdächtigen geprüft und wird die Herstatt-interne Darstellung hinterfragt. Der zunächst präsentierte Hauptakteur, Dany Dattel, wird dabei schnell von seinen Vorgesetzten abgelöst.

Beiden medial besonders anschlussfähigen Zugängen zum Thema ist gemein, dass sie durch die Zuschreibung der Vorkommnisse auf die beteiligten Personen die strukturellen Aspekte der Krise ausblenden. Sie unterstützen so die auch von der Bundesbank präsentierte Interpretation, es handle sich bei Herstatt um einen Einzelfall. Aus soziologischer Sicht ist dies eine typische Art, die Enttäuschung von Erwartungen abzuwickeln und gleichzeitig an den enttäuschten Erwartungen festzuhalten, sie also nicht durch neue bzw. angepasste Erwartungen zu ersetzen, also zu lernen (Luhmann).

Natürlich trägt diese Erklärung der Krise als Unfall, als besonders unwahrscheinliche Ursachenkonstellation bzw. schlicht über Defizite einzelner Personen auf Dauer nicht. Die Stabilisierung einschlägiger Erwartungen an Banken bedarf weiterer Vorkehrungen. So laufen parallel zur Konservierung bestehender Erwartungen an Banken durch Individualisierung des Enttäuschungsfalles politische Prozesse an. In dieser Situation sind es zwei Aspekte, die die Agenda der politischen Öffentlichkeit zum Thema Herstatt bestimmen. Zum einen ist dies die Frage, wie die Abwicklung des Bankhauses Herstatt so gestaltet werden kann, dass der Schaden möglichst gering bleibt und folglich

der Vertrauensverlust in das (deutsche und vornehmlich private) Bankgewerbe begrenzt werden kann. Die Dringlichkeit ergibt sich in dieser Frage schlicht daraus, dass die massenhafte Kündigung von Einlagen Existenzen bedroht und potentiell weiteren Banken sowie der deutschen Volkswirtschaft schadet. Zum anderen geht es darum, dass regulatorische Konsequenzen gezogen werden sollen, und zwar möglichst schnell, damit sich ein Fall wie Herstatt mit seinen Ursachen und Folgen möglichst nicht wiederhole. Mit Blick auf diese Fragen lässt sich die öffentliche Diskussion im untersuchten empirischen Material und die dabei rekonstruierten gesellschaftlichen Erwartungen an Banken so ordnen, dass sie zwei dominanten, aber wesentlich miteinander konfligierenden Vorstellungen entsprechen, was eine Bank sei bzw. sein solle.

Gemäß der einen Vorstellung wird eine Bank als eine Art Infrastruktur angesehen. Zentral ist dabei die normative Erwartung, Banken seien „sicher“, das heißt die Sicherheit einer Bank sei jedenfalls nicht Gegenstand individueller Abwägungen und solle dies auch nicht sein. Vielmehr sei es die Aufgabe der Professionellen in den Banken und der politischen bzw. rechtlichen Aufsicht und Regulierung, diese Sicherheit zu gewährleisten. Bankeinlagen, also Buchgeld, entsprechen demnach in ihrer Risikostruktur dem gesetzlichen Zahlungsmittel, also Bargeld. Bankkunden rechnen folglich nicht mit dem Risiko, dass eine Bank insolvent wird; und mit Blick auf die Erfahrungen mit



bank runs ist es auch branchenpolitisch wie volkswirtschaftlich sinnvoll, dieses „Vertrauen“, von dem das Bankgeschäft lebt, aufrechtzuerhalten. Dem entsprechen auch das Interesse und die praktische Bereitschaft der Banken bei der Rettung angeschlagener Institute zu kooperieren mit dem Ziel, das Vertrauen in die (deutsche) Finanzwirtschaft zu stärken.

Der anderen Vorstellung nach ist eine Bank schlicht ein marktwirtschaftliches Unternehmen wie jedes andere. Banker wie Bankkunden werden dabei entsprechend der Reflexionstheorie der Wirtschaft als homines oeconomici vorgestellt, von denen man rationale Risikokalkulation erwarten kann. Zentral ist dabei die kausalschematische Verknüpfung von Risiko und Haftung. Wer wirtschaftliche Entscheidungen trifft, geht damit Risiken ein und muss die Konsequenzen tragen (können). Einlagen bei einer Bank zu halten, ist eine solche Entscheidung ebenso wie der Handel auf Devisenmärkten. Während man folglich von Bankern vernünftiges und risikogerechtes Agieren auf den Märkten erwartet, erwartet man von Bankkunden bewusstes und informiertes Entscheiden bei der Wahl der Hausbank. Bankeinlagen werden demnach verstanden als Kredit an die Bank, ihr Verlust ist bedauerlich, aber ein den Spielregeln des Marktes entsprechend normaler Vorgang. Ein Ereignis wie die Herstatt-Pleite kann aus dieser Sicht begrüßt werden, weil es geeignet ist, die Akteure auf beiden Seiten des Bankschalters aufzurütteln und zukünftig zu besseren Entscheidungen zu diszipli-

nieren. In dieser (idealtypischen) Welt erscheint als eine wichtige Stellschraube zur Verbesserung der Situation die Schaffung von mehr Transparenz, um besser informierte rationale Entscheidungen zu ermöglichen. Während in der Infrastruktur-Vorstellung Vertrauen im Bankgeschäft alles ist, ist hier also Kontrolle besser.

Vor dem Hintergrund der beiden so rekonstruierten, kognitiv wie normativ wirksamen konventionellen Vorstellungen davon, was eine Bank sei, lassen sich schließlich die diskutierten und tatsächlich realisierten regulatorischen Konsequenzen aus der Herstatt-Krise interpretieren. Typischerweise handelt es sich dabei um Kompromisse, die auf beide Weltansichten Rücksicht nehmen. Nie wird dabei die normative Vorstellung des Funktionierens von Märkten aufgegeben, andererseits wird aber konsequent daran festgehalten, dass die Sicherheit von Einlagen und damit die lebensweltlich relevante „Benutzeroberfläche“ des Bankensystems zu erhalten sei.

Im kommenden Jahr jährt sich der Höhepunkt der „globalen Finanzkrise“ zum zehnten Mal. Nicht nur bankhistorisch, sondern auch finanzsoziologisch und wirtschaftsethisch könnte es lohnend sein, zu vergleichen, wie sich Erwartungen an Banken, die damit verbundenen Vorstellungen davon, was eine Bank sei, und die öffentlich plausibilisierbaren krisenpolitischen Reaktionen 1974 und 2008 ähneln und worin sie sich unterscheiden.

3.3 Die Kapitalrendite im 21. Jahrhundert

Julian Degan



Sichtet man aktuelle Zeitungsartikel über die Monographie „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ des französischen Ökonomen Thomas Piketty, fällt zunächst auf,

dass so mancher Wirtschaftsjournalist mit Komplimenten nicht geizt. Während der Economist beispielsweise vom „modernen Marx“ und die FAZ vom „Rockstar-Ökonom“ und seiner „Bibel der Linken“ sprach, fügte Die Zeit sogar noch den Ehrentitel „Begründer einer anderen Ökonomie“ hinzu. Interessanterweise reihen sich die hier zitierten Artikel aber nicht in die Riege der enthusiastischen Rezensenten ein, sondern thematisieren vor allem die Lücken und Defizite von Pikettys Publikation. Diese Gegenüberstellung von Lob und Kritik illustriert, dass der anfänglichen Euphorie vermehrt anfragende Stimmen entgegentreten.

Dabei ist die positive Resonanz auf Pikettys Buch nicht unbegründet. Schließlich enthält es eine detaillierte empirische sowie theoretische Analyse ökonomischer Ungleichheiten, in der Piketty nicht nur historische Vermögenskonstellationen skizziert, sondern auch einen Ausblick in das titelgebende 21. Jahrhundert wagt. Vor allem die düstere Prognose, die

Vermögenskonzentration werde aufgrund kapitalistischer Dynamiken in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wieder deutlich ansteigen, dürfte ausschlaggebend dafür sein, dass sich sowohl angesehene ÖkonomenInnen als auch weite Teile der breiten Öffentlichkeit erneut mit ökonomischen Ungleichheiten befassen. Allerdings ist es auch genau dieser Ausblick auf die Trends künftiger Vermögensbildung, der von Pikettys KritikerInnen besonders beäugt und nun zum wunden Punkt seines Bestsellers wird.

Beinahe skurril mutet es an, dass die bis dato zutreffendste Kritik an Pikettys global breit rezipiertem Opus Magnum ihren Ursprung in einem schlichten Kommentar hatte. Antwortend auf einen Blogbeitrag zu „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ wies Matthew Rognlie, ein damals 26-jähriger Student am renommierten Massachusetts Institute of Technology, darauf hin, dass mit Vermögensakkumulation durch Investitionen nicht immer Wertsteigerungen verbunden sind. Schließlich verlieren viele Arten von Kapital – man denke an Produktionsmaschinen oder Software – über die Jahre an Wert. Pikettys These, dass aufgrund basaler Mechanismen des Kapitalismus größere Vermögen immer schneller wachsen werden, steht demnach – so Rognlie – auf wackeligen Beinen.

Um Rognlies Kritik einordnen zu können, wird zunächst auf Pikettys Position eingegangen. Als illustrative Gedankenstütze bietet sich hierbei Pikettys „Rastignac-Dilemma“ an: Der mittellose Protagonist Eugène de Rastignac erhält in Honoré de Balzacs Roman „Vater Goriot“ einen richtungsweisenden Ratschlag: Um ein relativ sorgloses, finanziell abgesichertes und wohlhabendes Leben im Paris der 1830er führen zu können, reiche der mühsame Weg der ehrlichen Erwerbsarbeit nicht aus. Eine deutlich profitablere und eher zielführende Alternative bestünde darin, in ein vermögendes Haus einzuheiraten. Schließlich könne sich der Jurist Rastignac niemals jene Reichtümer selbst erarbeiten, die die reichen Pariser Familien über Generationen akkumulieren konnten. Für Piketty illustriert diese Erzählung die Folgen der sich im 19. Jahrhundert immer weiter zuspitzenden Vermögenskonzentration: Während die reichsten Erben ihren opulenten Lebensstil nicht nur vollständig aus den Vermögensgewinnen finanzieren, sondern ihren Nachfahren auch ein stetig anwachsendes Erbe hinterlassen konnten, war es für den auf Erwerbsarbeit angewiesenen Bevölkerungsteil kaum möglich, aus den erzielten Arbeitseinkommen ein unbeschwertes Leben zu führen – geschweige denn selbst ein Vermögen aufzubauen. Blickt man hier auf Pikettys empirische Daten, so zeigt sich, dass an der Schwelle zum 20. Jahrhundert die reichsten zehn

Prozent der Franzosen knapp 90 Prozent der nationalen Vermögenswerte besaßen. Obwohl die Vermögenskonzentration, deren Trendverläufe sich übrigens in allen von Piketty untersuchten Industrienationen zeigen, aufgrund der Weltkriege und der wohlfahrtsstaatlich ausgerichteten Nachkriegszeit deutlich sank (der Anteil des französischen Top-Dezils verringerte sich bis 1970 auf gut 60 Prozent), weist Piketty auf ihre erneute Zunahme seit den 1980ern hin. Sollte sich – mangels politischer Gegenmaßnahmen – diese Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten weiter verstärken, könnte sich, so der zentrale Ausblick des französischen Ökonomen, vielen Menschen aus Familien ohne größere Vermögen das „Rastignac-Dilemma“ erneut stellen. Diese Entwicklungen werden laut Piketty von der „grundlegenden divergenzfördernden Kraft“ des Kapitalismus, der Ungleichung $r > g$, vorangetrieben: Die durchschnittliche Kapitalrendite r liegt über der Wachstumsrate des Volkseinkommens g . Unter dieser Bedingung steigt in der Volkswirtschaft der relative Wert des Kapitals, quantifiziert als das Verhältnis Kapital/Volkseinkommen $K/Y = \beta$. Mit einer hohen Kapitalrendite r und einem steigenden β wachsen die Vermögenseinkünfte schneller als das Volkseinkommen insgesamt. Um im „Rastignac-Dilemma“ zu bleiben: Große ererbte Vermögen wachsen wesentlich schneller als Rastignacs potentiell erworbenes Einkommen. Obwohl Rognlie die grundsätzliche

Mechanik von $r > g$ für plausibel hält, bezweifelt er, dass die Kapitalrendite – wie von Piketty angenommen – dauerhaft auf hohem Niveau bleiben wird. Dazu verweist er unter anderem auf Wertverluste bereits vorhandener Kapitalgüter, die es notwendig machen, vermehrt in die Instandhaltung und Erneuerung zu investieren. In anderen Worten: Die mit der Kapitalakkumulation zunehmenden Werterhaltungskosten bremsen den Anstieg der Vermögensgewinne. Hat Piketty also unrecht, wenn er sagt, dass die Vermögensungleichheit zunehmen wird? Ist es also nicht nötig, sich erneut mit dem „Rastignac-Dilemma“ zu beschäftigen? Nein. Denn auch in Rognlies Systematik kann sich in Zukunft der Anstieg der Vermögensgewinne, der in den letzten Jahrzehnten zu beobachten war, weiter verstärken. Der entscheidende Unterschied zu Piketty liegt jedoch darin, dass diese Zugewinne bei Rognlie fast ausschließlich auf Wertsteigerungen des Grund- und Immobilienbesitzes zurückgehen. Die spezifischen Eigenschaften dieser Vermögensarten, zu denen der meist nicht abnutzbare Wert von Grundbesitz und der in Ballungsräumen verbreitete Wohnungsmangel gehören, legen die Annahme nahe, dass die Preise und Erträge von Grundbesitz und Immobilien auch in den kommenden Jahrzehnten weiter ansteigen werden. Da sich laut Rognlie die ungleichheitsfördernde Dynamik von $r > g$ in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf Immobilienver-

mögen konzentriert, kritisiert er mit einem gewissen Augenzwinkern, Piketty hätte seine Monographie wohl besser „Housing in the Twenty-First Century“ genannt. Somit gibt Rognlie der Ungleichheitsforschung den Hinweis, Kapital und Vermögen weniger als homogene Größe zu begreifen, sondern besser als Sammelbegriffe für höchst unterschiedliche Vermögensarten. Konkrete Politikvorschläge sollten sich vor allem an den spezifischen Charakteristika von Produktions-, Immobilien- oder Finanzvermögen (auf das Rognlie übrigens nicht konkret eingeht) orientieren. Statt der von Piketty vorgeschlagenen allgemeinen, globalen Vermögenssteuerefordert Rognlie zum Beispiel Regulierungen der Flächennutzung zu verändern, da diese derzeit trotz massiver Nachfrage vielerorts das ohnehin beschränkte Wohnungsangebot künstlich begrenzen. Mit differenzierten Politikvorschlägen könnten möglicherweise angemessenere Lösungen für die ökonomische Leseart des Matthäus-Effekts („Denn wer hat, dem wird gegeben werden“, Mt 25,29) entwickelt werden. Gelingt solches Umsteuern jedoch nicht, muss den Rastignacs des 21. Jahrhunderts wohl geraten werden, in Familien mit viel Immobilienbesitz einzuheiraten.

3.4 Digitalisierung der Arbeit – kein Tsunami

Friedhelm Hengsbach SJ



(1) Die gesellschaftliche Öffentlichkeit wird derzeit von einem propagandistischen Wirbelsturm überzogen, den Repräsentanten der deutschen Wirtschaft und in

deren Folge die politische Klasse entfesselt haben und in den sie wie berauscht hineintaumeln. Sie verbreiten die Naherwartung einer vierten industriellen Revolution, die nach den Revolutionen der Mechanik, der Elektrizität, der Information und Kommunikationstechnik unter dem Logo der Digitalisierung, einer globalen Vernetzung von Produkten, Produktionsanlagen, Lagerstätten und Menschen auftritt. Kybernetische Produktionssysteme werden sich selbst steuern, auf Signale von außen sensibel reagieren, diese überprüfen, kontrollieren und Störungen selbsttätig beseitigen.

Da es sich um Prognosen handelt, die weit in die Zukunft hineinreichen, bleibt eine präzise Abschätzung der Folgen, mit denen arbeitende Menschen konfrontiert sein werden, ungewiss. Studien haben ergeben, dass 50 Prozent der industriellen Arbeitsplätze verloren gehen, dass Niedrigqualifizierte zu den Verlierern, Höherqualifizierte zu den Gewinnern gehören. Andere sind davon überzeugt, dass eine solche Polarisierung vermieden werden kann, weil

sich feinfühlig menschliche Intelligenz mit der präzisen Wiederholbarkeit von Automaten kombinieren lasse. Euphorische Szenarien verheißen gar ein „goldenes zweites Maschinenzeitalter“, die Befreiung von schweren und gefährlichen Arbeiten, gleiche Chancen für Frauen und Männer in der digitalisierten Industrie, Arbeiten daheim, so dass Familie und Beruf leicht vereinbar werden, Automaten, die sich an die Größe oder Leistungsschwäche von Arbeitenden anpassen, sowie eine Arbeitszeit, die räumlich und zeitlich flexibel gestaltet wird.

Gewerkschaftsvertreter und Betriebsräte urteilen eher nüchtern über die propagierten Zauberwelten. Die Digitalisierung breche nicht wie ein Tsunami herein; sie erfasse nicht abrupt, sondern gleitend über Jahre und Jahrzehnte hinweg die Betriebe, wie bisher schon die Informations- und Kommunikationstechnik. Was aufgeregte Arbeitgeber als Revolution ankündigen, sei in zahlreichen Betrieben bereits realisiert. Sie selbst sehen in der apokalyptischen Drohkulisse der Digitalisierung auch das übliche, in Dekaden wiederkehrende Aufputzmittel wirtschaftlicher Führungseliten, die den Leistungsdruck der Beschäftigten zu erhöhen und zusätzliche Fördermittel von der Regierung zu erpressen suchen.

(2) Eine radikale Sichtweise des verbreiteten Umgangs mit der so genannten Digitalisierung lässt sich aus dem

öko-sozialen Rundschreiben „Laudato si“ des Papstes Franziskus gewinnen. Auf der Suche nach den tieferen Wurzeln der ökologischen und sozialen Krise spürt der Papst ein „technokratisches Paradigma“ auf. Dieses Paradigma, das er auch als Herrschaft der Technik oder der Technologie benennt, erscheint stellenweise als eine allgegenwärtige, an der Effizienz orientierte, gleichsam überweltliche dämonische Macht, welche die Wirtschaft, das Finanzwesen und die Politik überwältigt, die weder den Menschen noch den nichtmenschlichen Lebewesen einen Eigenwert zuerkennt.

Aber bei genauerem Hinsehen verliert das technokratische Paradigma sowohl seinen nebelhaften, diffusen als auch seinen gewalttätigen Anschein. Die Technologie hat die Menschheit von unzähligen Leiden befreit. Sie hat den Menschen, die in die materielle Welt eingetaucht sind, die Sphäre der Schönheit erschlossen. Die moderne Technik ermöglicht den Entwicklungsländern, die Sonnenenergie direkt zu nutzen. Die Erfolge in der Medizin, der Ingenieurwissenschaft und im Kommunikationswesen sind dankbar anzuerkennen.

Den naheliegenden Anschein, als seien das technokratische Paradigma, die Technologie und Technik eine übermenschliche Naturgewalt, erdet der Papst selbst. Die Macht der Technologie und Technik ist eingebettet in ein scheinbar magisches Dreieck von Wirtschaft, Finanzwesen und Politik. Zwischen diesen systemischen Sphären lassen sich lineare Beziehungen

rekonstruieren: Zuerst die Bündnisse von Wirtschaft und Technologie, von Technologie und Finanzwesen. Eine Minderheit der wirtschaftlich Mächtigen eignet sich die Technologie an und bedient sich ihrer im eigenen Interesse, um zusätzliches Wirtschaftswachstum, höhere Umsätze, zusätzlichen Konsum und steigende Profite zu erzielen. Sie orientieren sich nicht an den Interessen der Belegschaft oder den Wünschen der Verbraucher. Konzernmanager und Kapitaleigner unterwerfen die politischen Entscheidungsträger den eigenen Interessen. Nicht Technologie und Technik dominieren die Wirtschaft und Gesellschaft, sondern wirtschaftliche und gesellschaftliche Eliten entscheiden über bestimmte Techniken zum eigenen Vorteil.

(3) Aus den Andeutungen des Papstes über die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse, welche die Entstehung und Verbreitung der Technik bestimmen, ergeben sich sechs Schlussfolgerungen:

- Die Technik der Digitalisierung ist kein Naturereignis. Es sind die wirtschaftlichen und politischen Eliten, die sich der digitalen Techniken bemächtigen, um im globalen Wettbewerb einen Vorsprung zu gewinnen, die Kapitalrendite zu steigern, Personalkosten zu senken und die Belegschaften zu disziplinieren.
- Betriebsräte und Gewerkschaften, die den Parolen der Manager und Politiker bloß hinterherlaufen, können die Digitalisierungsfolgen zwar abmildern, aber nicht mitbestimmen, unter welchen Bedingungen

diese Technik eingeführt wird.

- Das Leitbild „guter Arbeit“ dem zu erwartenden Digitalisierungsschub entgegenzuhalten, bleibt eine relativ hilflose Reaktion im Vergleich zum Einklagen gerechter Arbeitsverhältnisse.

- Die Forderung, digitale Arbeitsverhältnisse dem Grundsatz der Gerechtigkeit zu unterstellen, enthält einen doppelten Akzent: eine gerechte Verteilung der unternehmerischen Wertschöpfung, die durch die Kombination von Maschinen und Menschen (Arbeits-, Geld-, Natur- und Gesellschaftsvermögen) kollektiv erwirtschaftet wird, dient dem Interesse, wirtschaftliche Güter zu haben, und eine paritätische Beteiligung dieser Ressourcen an den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen beim Planen, Einführen und Kontrollieren der digitalen Arbeitswelt dient dem Interesse, eigenständige Personen zu sein.

- An die Wiederbelebung der für Deutschland charakteristischen dreiseitigen Architektur der Sozialpartnerschaft – der Kooperation von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Sozialstaat – zu appellieren, ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Digitalisierung menschenfreundlich gestaltet wird. Zudem bedarf es einer zivilgesellschaftlichen Mobilisierung, damit diejenigen das Recht auf Rechtfertigung digitalisierter Arbeitsverhältnisse einklagen können, denen sie selbst und vor allem die am meisten Benachteiligten unterworfen sind.

- Unverzichtbar ist ein breites Bündnis von Initiativen, die über die Grenzen von Stadtteilen, Kommunen, Kreisen, Regionen, Konfessionen und Religionen hinaus kooperieren und dagegen rebellieren, dass zuerst angeblich technische Zwänge und nicht politische Entscheidungen das Ausmaß und die Gestalt der Digitalisierung bestimmen.

3.5 Outsourcing – eine Gefahr für die kirchliche Dienstgemeinschaft

Prisca Patenge



Jüngere und jüngste Reformen sozialer Dienstleistungen zielen in Deutschland auch immer darauf ab, die Belastungen für die Beitragszahlenden

der Sozialversicherungen möglichst gering zu halten. Die mit diesen gesetzgeberischen Maßnahmen verbundenen Einschränkungen der Leistungsfinanzierung durch die öffentliche Hand, der vermehrte Einzug marktwirtschaftlicher Elemente und die steigende Konkurrenz zwischen den Leistungsanbietern stellen staatliche, frei-gemeinnützige und privatwirtschaftliche Anbieter sozialer Dienstleistungen vor erhebliche Schwierigkeiten. Um dem zunehmenden Druck zur Kosteneffizienz zu begegnen, verwandeln sich gemeinnützige Hilfsorganisationen in Sozialunternehmen, die nach betriebswirtschaftlich definierten Zielsetzungen Leistungskataloge erstellen und in ihrer Organisationsstruktur ökonomischen Rationalitätskriterien folgen. Dieser Trend wird auch als „Ökonomisierung des Sozialen“ bezeichnet. Von diesen Veränderungen im sozialen Sektor sind selbstverständlich auch die Einrichtungen der Caritas betroffen. Der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern sozia-

ler Dienstleistungen ist scharf. Nicht wenige kirchliche Sozialeinrichtungen standen oder stehen vor ernsthaften wirtschaftlichen Krisen. EinrichtungsführerInnen klagen in diesem Zusammenhang oftmals, sie hätten aufgrund ihrer Bindung an kirchliche Werte- und Rechtsordnungen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Trägern und Einrichtungen. Als ein Grund dafür wird die Bindung an den „Dritten Weg“, mit seinen vergleichsweise langsamen Entscheidungsfindungsprozessen, genannt. Aber auch das kirchliche Tariffsystem wird als vermeintlich hoher Kostenfaktor durchaus kritisch betrachtet.

Da im Bereich sozialer Dienste etwa 80 Prozent aller anfallenden Kosten Personalkosten sind, versuchen die Sozialunternehmen vor allem hier, Kosten zu senken. Ihnen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, zu denen auch „Ausgliederungen“ („Outsourcing“) gehören. Beim Outsourcing werden entweder bestimmte Unternehmensfunktionen in rechtlich selbstständige Einheiten überführt („internes Outsourcing“), oder es kommt zu einer dauerhaften Auslagerung von bisher im eigenen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen auf Fremdunternehmen („externes Outsourcing“). Beispielsweise gründet ein Klinikverbund eine Tochtergesellschaft, in der vormals eigene und zukünftig nun dort



Beschäftigte für die Gebäudereinigung innerhalb des Verbundes zuständig sind. Oder der Verbund beauftragt eine externe Firma, so dass den eigenen Reinigungskräften ggf. gekündigt wird. Es verwundert zunächst nicht, dass auch kirchennahe karitative Träger und Einrichtungen Outsourcing betreiben, um Personalkosten zu senken und dem – mit der Ökonomisierung des Sozialen verbundenen – Druck zur Rationalisierung zu begegnen. Es ist zudem wenig überraschend, dass sie dies auch mit dem Ziel tun, der Bindung an die – als Wettbewerbsnachteil empfundenen – kirchlichen Tarife zu entgehen. Bislang gibt es zwar noch keine empirischen Untersuchungen, die belegen, in welchem Ausmaß kirchliche Einrichtungen und Träger das Instrument Outsourcing nutzen. Eine Studie des Caritas-Tarifinstituts vom Oktober 2010 kam aber beispielsweise zu dem Ergebnis, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die nicht oder nicht mehr nach den Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas vergütet werden, knapp fünf Prozent betrug, so dass das Ausmaß der Tarifumgehung durch Outsourcing über dem damaligen bundesweiten Durchschnitt aller sozialen Dienstleister lag. Nun ist es aber eigentlich so, dass kirchliche Einrichtungen ihre MitarbeiterInnen gar nicht unter dem Gesichtspunkt der Renditemaximierung beschäftigen (wollen). Nach kirchlichem Selbstverständnis arbeiten dort vielmehr ArbeitgeberInnen (Dienstgeber) und -nehmerInnen (Dienstnehmer) gemeinsam im Sinne einer „Dienst-

gemeinschaft“ an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags in der Welt: „Alle in einer Einrichtung der katholischen Kirche Tätigen tragen durch ihre Arbeit ohne Rücksicht auf die arbeitsrechtliche Stellung gemeinsam dazu bei, dass die Einrichtung ihren Teil am Sendungsauftrag der Kirche erfüllen kann (Dienstgemeinschaft)“ (Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, Art. 1, Nr. 1). Ein zentrales Charakteristikum dieser Dienstgemeinschaft ist, dass Dienstgeber/-nehmer nicht nur gemeinsam im Sinne des Sendungsauftrags der Kirche arbeiten, sondern dass zwischen den Dienstgebern und ihren Beschäftigten ein Vertrauens- und Verantwortungsverhältnis besteht, zu dem auch die Verantwortung der Dienstgeber für diejenigen gehört, die in den Einrichtungen erwerbstätig sind. Aufgrund des Wettbewerbsdrucks ist es für einige karitative Einrichtungen eine betriebswirtschaftlich naheliegende Strategie, zur Kostensenkung auf das Instrument des Outsourcings zurückzugreifen. Allerdings sollte nicht ausgeblendet werden, dass die zunehmende Anwendung dieses Instruments die Einheit der Dienstgemeinschaft in Frage stellt und vor allem dem darin verankerten Prinzip der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten eindeutig widerspricht. Dafür gibt es einige Anhaltspunkte: Dass bestimmte, einzelne Tätigkeitsbereiche ausgegliedert werden, führt zu einer Unterscheidung zwischen solchen Beschäftigten, deren Tätigkeit für das Unternehmen als besonders relevant angesehen wer-

den, und solchen, die scheinbar weniger wichtige Tätigkeiten ausüben. Die stark divergierende Behandlung dieser beiden Beschäftigtengruppen widerspricht dem Gedanken der Dienstgemeinschaft, dass alle Beschäftigten ohne Rücksicht auf die arbeitsrechtliche Stellung gemeinsam (und damit unabhängig von der Art ihrer Beschäftigung) am Sendungsauftrag der Kirche mitwirken. Vor diesem Hintergrund ist es auch als sehr problematisch einzuschätzen, wenn es infolge von Outsourcing dazu kommt, dass innerhalb einer Einrichtung Beschäftigte für die gleichen Tätigkeiten unterschiedliche Löhne erhalten.

Eine eindeutige Verletzung des Prinzips der Dienstgemeinschaft liegt darüber hinaus immer dort vor, wo vormalig nach kirchlichem Tarifsysteem entlohnte Beschäftigte nun als Angestellte von Tochtergesellschaften weiterhin in der Einrichtung beschäftigt werden. Ihnen wird die fortbestehende Zugehörigkeit zur Dienstgemeinschaft schlichtweg versagt, was oftmals nicht nur mit deutlich niedrigeren Löhnen und größerer sozialer Unsicherheit einhergeht, sondern auch mit dem Verlust eines Anspruchs auf Interessenvertretung durch die Mitarbeitervertretung (MAV) verbunden ist. Führt internes Outsourcing zu solchen Situationen, so kann durchaus von versteckter Leiharbeit gesprochen werden. Denn auch wenn die Leistung der Beschäftigten weiterhin benötigt wird, werden dabei die rückwärtigen Verpflichtungen des Trägers ihnen gegenüber weitgehend negiert. Es zeigt sich ein starkes

Machtgefälle zwischen beiden Seiten, die doch eigentlich – nach dem Dienstgemeinschaftsprinzip – gemeinsam in einem Auftrag tätig werden sollen.

Was Leiharbeit betrifft, so fordern einige Bischöfe, sie in kirchlichen Einrichtungen nicht dauerhaft einzusetzen sowie Leiharbeiter und Stammpersonal gleich zu behandeln (z.B. Bischof Overbeck am 13. Mai 2016). Insofern sollten kirchliche Betriebe auch nicht über andere Wege versuchen, vergleichbare – und vor allem ähnlich ungerechte – Verhältnisse herzustellen.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass der Versuch, Beschäftigte „outzusourcen“, um der kirchlichen Tarifbindung zu entgehen und sich der im Begriff der Dienstgemeinschaft implizierten Verantwortung für die MitarbeiterInnen zu entziehen, die Einheit des kirchlichen Dienstes in Frage stellt und zugleich der kirchlichen Soziallehre sowie der Intention des kirchlichen Arbeitsrechts widerspricht. Auch wenn karitative Einrichtungen wettbewerbsfähig sein und betriebswirtschaftlich kostensensibel wirtschaften müssen, dürfen sie diese Aspekte – schon um der Glaubwürdigkeit der Kirche willen – nicht aus dem Blick verlieren. Es ist deshalb beispielsweise anzuregen, auch für das Outsourcing – wie bereits für die Leiharbeit geschehen – Rahmenregelungen zu erlassen und tarifliche Untergrenzen festzulegen, so dass LeiterInnen karitativer Einrichtungen auf Dienste solcher Unternehmen, die diesen Mindeststandards nicht entsprechen, verzichten müssen.

3.6 Gehetzte Altenpflege – eine strukturelle Ungerechtigkeit

Bernhard Emunds



Bei der sozialen Reflexion der Pflege steht am Nell-Breuning-Institut nicht die Qualität der Pflege aus Sicht der Pflegebedürftigen im

Vordergrund, sondern die Frage, wie sich die Pflegearbeit auf die Lebensperspektiven derer auswirkt, die sie leisten. Im Folgenden soll es einmal um die Pflegekräfte gehen, die in Heimen, Wohn-Pflege-Gemeinschaften und ambulanten Diensten erwerbstätig sind, und zwar um einen Teilaspekt der Qualität ihrer Arbeit: den Zwang zur „Minutenpflege“.

Für AltenpflegerInnen ist ein hohes „Ethos fürsorglicher Praxis“ (Eva Senghaas-Knobloch) kennzeichnend: In der Arbeit ist es ihr erstes Ziel, durch gute Pflege dazu beizutragen, dass es den Pflegebedürftigen gut geht. Dabei meint gute Pflege eben nicht nur, dass die Unterstützungsleistungen und Behandlungsschritte den etablierten Qualitätsstandards voll und ganz entsprechen, sondern umfasst auch Zuwendung zu den Gepflegten, Anteilnahme an ihrem Befinden, Aufmerksamkeit für ihre momentanen Bedürfnisse und Stimmungen usw., kurz: umfasst auch Kommunikation von Person zu Person. Eine in diesem um-

fassenden Sinn gute Pflege entspricht dem beruflichen Selbstverständnis der AltenpflegerInnen; sie ist der zentrale Inhalt ihrer professionellen Standards. Das ausgeprägte Sorgeethos kommt auch in einer sehr hohen Arbeitsmotivation zum Ausdruck. Bei einer Repräsentativbefragung für den DGB-Index Gute Arbeit antworteten 92 Prozent der befragten Erwerbstätigen in der Alten- und Krankenpflege, dass sie sich stark mit ihrer Arbeit identifizieren. 61 Prozent gaben sogar an, von ihrer Arbeit häufig begeistert zu sein.

Zugleich aber sind Arbeitsstellen in der Pflege vom Ziel einer gerechten und guten Erwerbsarbeit weit entfernt. Ein eindruckliches Gerechtigkeitsdefizit ist der enorme Zeitdruck, unter dem AltenpflegerInnen arbeiten müssen. So gaben bei den Untersuchungen zum Index Gute Arbeit auch 84 Prozent der Pflegekräfte an, sehr häufig oder oft hetzen zu müssen – was 28 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Befragten aller Branchen liegt. Bemerkenswert ist auch, dass 47 Prozent der Pflegekräfte beklagten, dass sie deshalb Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit machen müssten – ein Wert, der weit oberhalb des Durchschnitts aller Branchen (21 Prozent) liegt. Das Schlagwort „Minutenpflege“ steht – wenn es sich nicht auf eine bestimmte Methode zur Berechnung des Pflegebedarfs bezieht, die in

der Bundesrepublik bald abgeschafft wird – für dieses Problem der Arbeitsverdichtung in der professionellen Altenpflege. Gemeinsam mit steigenden Dokumentationsanforderungen führt eine viel zu knappe Personalbemessung dazu, dass die AltenpflegerInnen die Handgriffe, Hilfestellungen und Behandlungsprozesse der Pflege schnell abwickeln, ggf. Abstriche an der Qualität dieser „Verrichtungen“ hinnehmen und vor allem ihre Kommunikation mit den Gepflegten erheblich einschränken müssen. Wie hoch der Zeitdruck zum Beispiel für die AltenpflegerInnen in der stationären Pflege ist, verdeutlicht eine Studie, der zufolge sich bereits aus der Zahl der Pflegekräfte (in Vollzeit-äquivalenten) und der Zahl der Gepflegten ergibt, dass durchschnittlich pro Patient täglich maximal 83 Minuten für die Pflege (inkl. Dokumentation u.ä.) zur Verfügung stehen. Nun setzt aber die Einstufung eines Pflegebedürftigen in Pflegestufe 1 voraus, dass er täglich 90 Minuten Pflege bedarf, während die Mehrzahl der Pflegeheimbewohner den Pflegestufen 2 und 3 zugeordnet ist, für die 180 bzw. 300 Minuten täglich veranschlagt werden.

Der Zeitdruck in der professionellen Pflege entsteht durch eine strukturelle Unterversorgung des deutschen Pflegesystems mit Finanzmitteln. Im Fall der Pflegeheime ist der Zwang, immer neue Möglichkeiten der Kostenersparnis zu identifizieren, unter anderem über knallharte Pflegesatzverhandlungen mit den Pflegekassen und Sozialversicherungsträgern vermittelt. Gegenüber den Pflegebedürftigen bzw. den An-

gehörigen stehen sie zudem in einem Kostenwettbewerb. Das hohe Niveau der privaten „Zuzahlungen“, die heute im Durchschnitt über den Zahlungen der Pflegekassen liegen, bedingt, dass deren Höhe bei der Auswahl der stationären Einrichtung eine relevante Größe ist.

Inwiefern ist nun der Zwang zur Minutenpflege als Ungerechtigkeit zu charakterisieren? Abgesehen von der Forderung, Beschäftigungsverhältnisse so zu gestalten, dass sie von den Erwerbstätigen selbst als „gute Arbeit“ angesehen werden, unterscheide ich bezüglich der Qualität von Erwerbsarbeit zwei Formen von Mindeststandards: die basalen Standards menschenwürdiger Arbeit mit globalem Geltungsanspruch und die anspruchsvolleren Standards gerechter Arbeit, die sich auf die Erwerbsarbeit jeweils in einem bestimmten gesellschaftlichen bzw. kulturellen Kontext beziehen. In diesem Beitrag geht es ausschließlich um Gerechtigkeitsstandards für eine bestimmte Form von Erwerbsarbeit in der Bundesrepublik. Die mit diesem Aspekt von Gerechtigkeit verbundenen ethischen Ansprüche lassen sich auf verschiedenen Wegen konkretisieren und begründen. Ein Weg setzt bei den gesellschaftlichen Leistungen an, die in Arbeitsgesellschaften von Erwerbsarbeit erwartet werden, also unter anderem den Erwerbstätigen ein ausreichendes Einkommen und soziale Sicherheit zu bieten, aber auch ihnen gesellschaftliche Beteiligung und persönliche Entfaltung zu ermöglichen. Eine Erwerbsarbeit kann nur dann ge-

recht genannt werden, wenn sie diese Leistungen auf zufriedenstellende Weise erfüllt. Diesen Grundgedanken weiterentwickelnd kann ein Spektrum von Gerechtigkeitsansprüchen begründet werden. Im Fall des Zwangs zur „Minutenpflege“ geht es um den Anspruch, dass Erwerbsarbeit auch ein Instrument der persönlichen Entfaltung sein soll. Bei einem Arbeitsplatz, den eine Person aufgrund einer einschlägigen formalen Qualifikation besetzt, umfasst die Erwartung persönlicher Entfaltungschancen, die arbeitsgesellschaftlich mit Erwerbsarbeit verbunden ist, auch die folgende Anforderung: Die Arbeit entspricht dem in der Ausbildung vermittelten beruflichen

Selbstverständnis der ArbeitnehmerInnen. Werden Beschäftigte bei einer Arbeitsstelle jedoch immer wieder zu Handlungsweisen gezwungen, die ihren Standards guter beruflicher Praxis widersprechen, dann ist diese Arbeitsstelle als ungerecht zu qualifizieren. Der hohe Zeitdruck in der professionellen Pflege zwingt die examinierten AltenpflegerInnen und PflegehelferInnen immer wieder dazu, gegen die Standards guter Pflege zu verstoßen, die für ihre Profession wesentlich sind und die sie in ihrer Ausbildung verinnerlicht haben. Die Motivation der Pflegekräfte mag hoch sein; die Eignung professioneller Pflegearbeit, dauerhaft ein Instrument der persönlichen Entfaltung der Erwerbstätigen zu sein, ist durch dieses strukturelle Defizit erheblich beeinträchtigt. Der Zwang zur Minutenpflege ist deshalb als eine strukturelle Ungerechtigkeit zu kennzeichnen, die für die Pflegeberufe in Deutschland charakteristisch ist. Zu dieser ethischen Einschätzung passt, dass bei der erwähnten Befragung zum Index Gute Arbeit 74 Prozent der Pflegekräfte angaben, sie gingen davon aus, dass sie unter den gegebenen Bedingungen nicht in der Lage sein werden, ihre Pflegetätigkeit ohne Einschränkungen bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters fortzusetzen.

Der Text basiert auf Passagen des Beitrags „Sozialethische Bemerkungen zur gesellschaftlichen Organisation der Pflegearbeit“, für das von Stephan Ernst herausgegebene Buch „Alter und Altern. Herausforderungen für die theologische Ethik“.



Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

3.7 Der Solidarismus – eine Sozialtheorie intermediärer Strukturen

Jonas Hagedorn



Der Solidarismus galt über drei Jahrzehnte (von Quadregesimo anno bis Mater et magistra) als die Soziallehre der Kirche. Dennoch

gibt es kaum systematische Darstellungen des solidaristischen Ansatzes. Nur zwei Autoren können genannt werden, die sozialwissenschaftlich informierte Kompendien vorgelegt haben: Heinrich Pesch SJ und Oswald von Nell-Breuning SJ. Der erste hat Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem fünfbändigen „Lehrbuch der Nationalökonomie“ das Grundlagenwerk solidaristischer Sozialphilosophie vorgelegt. Der zweite publizierte 1968 ein kleines Buch zur katholischen Sozialphilosophie unter dem Titel „Baugesetze der Gesellschaft“, das die klassisch-solidaristischen Prinzipien – Solidarität und Subsidiarität – erklärt, auch wenn der Autor darin vom Begriff Solidarismus leider Abstand nimmt.

Von einer eigenständigen kritisch-normativen Theoriebildung in der Tradition des Solidarismus kann heute in der christlichen Sozialethik kaum mehr die Rede sein. In der sozial-ethischen Zukunft sprang man in den letzten Jahrzehnten auf den Zug libe-

raler Diskurs- und Kontraktualismustheorien auf, mitunter rezipierte man auch neoaristotelische oder kommunitaristische Ansätze, ohne aber die Möglichkeit zu sondieren, die eigene solidaristische Theorietradition in Dialog und Auseinandersetzung mit der modernen politischen Philosophie neu zu konturieren.

Zum Teil lässt sich dies mit dem neuscholastischen Profil des Solidarismus erklären. Die Aporien seiner „obrigkeitshörigen“ Sozialmetaphysik (das Lehramt interpretiert authentisch, was die unveränderliche göttliche Seinsordnung ist) wurden in den Fachdebatten – in Auseinandersetzung mit komplexeren säkularen Sozialphilosophien – erst in der Nachkonzilszeit herausgearbeitet. Warum sollte man an eine derart „belastete“ Theorie anknüpfen?

Über diese Probleme ist in Vergessenheit geraten, dass der Solidarismus ein für die Sozialethik reiches Erbe aufweist, das u. a. einige Spezifika der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung (Tarifpartnerschaft, Sozialversicherungssystem etc.) als problemadäquate Ordnungsstrukturen erschließen und legitimieren kann. Anders als etwa in Großbritannien und den USA spielen in der deutschen Politik intermediäre Arrangements, die einen korporatistischen Interessenausgleich ermöglichen,

eine wichtige Rolle. Große gesellschaftliche Gruppen, in denen (belastbare) Solidaritätsverhältnisse vorliegen, übernehmen subsidiäre Steuerungsfunktionen. Der Staat soll dabei den institutionalisierten und mit staatlichen Ordnungsmitteln beliehenen „Gruppeninteressen“ solange freie Hand lassen, wie sie sich nicht gegen das „öffentliche Interesse“ wenden (vgl. Wolfgang Streeck). Die beiden Seiten des Subsidiaritätsprinzips werden hier besonders anschaulich: einerseits der gesellschaftliche Beitrag intermediärer Großgruppen, der (qua Kompetenzanmaßungsverbot) vor staatlicher „Übermacht“ geschützt wird; andererseits der hilfreiche Beistand des Staats, der (qua Hilfestellungsgebot) den kollektiven Akteuren auf intermediärer Ebene gewährt wird und deren Funktionserfüllung unterstützt.

Korporatismus hat gemeinhin einen schlechten Ruf. Oft wird angeführt, dass in der Herrschaft der Verbände und der Sozialstaatsbürokratie eine Gefahr für die Demokratie liegt, denn die Bürgerinnen und Bürger bleiben bei der Entscheidungsfindung tendenziell außen vor. Das ist ein gängiges, auch stimmiges Argument, das für die politische Theorie geradezu stilbildend wurde.

Man kann gegen dieses Argument zum Beispiel zu bedenken geben, dass Gewerkschaften eben nicht nur Sozialparteien sind, die – hinter verschlossenen Türen – Interessen vertreten und Vertragspartner demokratiethoretisch fragwürdiger „Deals“

sind. Über Jahrzehnte waren sie auch Integrations- und Befähigungsagenturen, die Bindung und Zugehörigkeit stifteten – eine konkrete Zugehörigkeit, die etwa in der Bundesrepublik einen zusätzlichen Hemmschuh bildete, sich einer „emotionalisierten“ Gruppe Empörer anzuschließen oder als Individuen die eigenen „subjektiven Rechte nur noch wie Waffen gegeneinander“ (Jürgen Habermas) zu richten. Angesichts des „Trumpismus“ und populistischer „Exit“-Bestrebungen in Europa könnte die stabilisierende Wirkung intermediärer Strukturen für Massendemokratien wieder sehr bedeutsam werden. Dieser Aspekt gewinnt noch an Relevanz, wenn man bedenkt, dass Arbeit bis heute als der Motor gesellschaftlicher Integration angesehen wird. Das heißt: Damit sich jemand als vollwertiges Mitglied der Bürgergesellschaft verstehen kann, muss er sich in den Zugehörigkeitsmustern der Arbeits- bzw. Arbeitnehmergesellschaft als vollwertiges Mitglied der gesellschaftlichen Arbeitsteilung anerkannt sehen.

Für die gerade skizzierten bzw. angedeuteten „korporatistischen Steuerungsarrangements“ gibt es bis heute keinen nennenswerten normativen Support. Es fehlt diesbezüglich eine (normativ ambitionierte) politische Theorie auf der Höhe der Zeit, die ein orientierendes Reflexionsvokabular bereitstellt. Nicht zuletzt wegen seiner unreflektierten Sein-Sollens-Schlüsse und der obsoleten Annahme einer „natürlichen“, vom „ewig

gültigen Sittengesetz“ verbürgten Ordnung kommt dafür auch der neuscholastisch-naturrechtlich argumentierende Solidarismus ohne einen tiefgreifenden Theorieumbau nicht in Frage. Immerhin, die Vertreter des christlichen Solidarismus hatten eine starke Intuition und eine theorieimmanente „Blickschärfe“ für gesellschaftsordnende intermediäre Strukturen und „mitsteuernde“ kollektive Akteure; sie entwickelten ein Vokabular, das die im 19. Jahrhundert. einsetzende industriegesellschaftliche Transformation reflexiv einholt. Weil der Solidarismus eben keinem liberal-individualistischen Dispositiv folgt, sondern sich auf postliberalem Problemniveau mit einem (keinesfalls antiliberal zu verstehenden) Solidaritätsdispositiv positioniert, konnte und kann er den über gesellschaftliche Großgruppen vermittelten Interessenausgleich in modernen Industriegesellschaften und Massendemokratien denken und rechtfertigen.

Diese Einsichten stehen quer zu den hartnäckigen Versuchen, die katholische Sozialethik zur „Gewährsfrau“ einer ordoliberal verstandenen „Sozialen Marktwirtschaft“ zu erklären. Der Nestor der katholischen Soziallehre, Oswald von Nell-Breuning SJ, bewertete ordolibérale Konzepte als unterkomplex. Er war Solidarist und damit Korporatist. Mit der korporatistischen Wirtschafts- und Sozialordnung in Deutschland hatte er keine Probleme; im Gegenteil, er begrüßte sie und stellte immer wieder den eklatanten Widerspruch zwischen der

korporatistischen wirtschaftspolitischen Praxis und der ordoliberalen Theorie der sog. „Sozialen Marktwirtschaft“ heraus: „Wir haben unsere Erfolge erzielt mit der Wirtschaft, die wir hatten. [...] Sie führt den Namen 'Marktwirtschaft', sogar 'soziale Marktwirtschaft', war und ist aber keine Marktwirtschaft, mindestens nicht in dem Sinne, wie 'Marktwirtschaft' im wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttum und in der Wirtschaftsjournalistik allgemein verstanden zu werden pflegt. So unterscheide ich das, was wir in diesen Jahren gemacht haben [...], und das, was ich die 'theoretische Begleitmusik' dazu nennen möchte. Gegen diese 'theoretische Begleitmusik' opponiere ich. Sie orchestrierte ein nicht unerheblich anderes Spiel als dasjenige, das tatsächlich auf der Bühne unserer Wirtschaft und Wirtschaftspolitik aufgeführt wurde. Der Praxis mein Kompliment, aber die 'Theorie' passt erstens nicht dazu, und zweitens wäre auch grundsätzlich manches an ihr zu bemängeln“ (Nell-Breuning 1955). Wenn es um das Selbstverständnis des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells geht, sollten die Christlichen Sozialethikerinnen und Sozialethiker den Wirtschaftsliberalen nicht das Feld überlassen. Sie haben mit dem Solidarismus einen eigenen, dem Deskriptions- und Normativitätsniveau einer Massendemokratie sowie einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft viel angemessenen Theorieansatz, der seit Jahrzehnten kaum mehr in Szene gesetzt wird.

3.8 An der Angst vor Fremden zeigt sich die Angst vor sozialem Abstieg

Michael Wolff



In den Jahren 2015 und 2016 gab es in Deutschland sehr viel mehr Asylanträge als in den zehn Jahren zuvor. Nach Angaben des Bundesamts für

Migration und Flüchtlinge wurden im Jahr 2015 rund 477.000 Anträge gestellt, 2016 waren es sogar 746.000. Die meisten Asylsuchenden kommen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak (zusammen 68 Prozent).

Zuwanderung nach Deutschland polarisiert die einheimische Bevölkerung. Für die einen bedeutet sie eine Bedrohung durch Fremde, die anderen erachten sie als notwendig für die Aufrechterhaltung unseres Wohlstands oder als kulturelle Bereicherung. Diese Polarisierung wird daran deutlich, dass auf der einen Seite nach Angaben des Bundeskriminalamtes die Anzahl rechtsradikaler Straftaten seit Beginn der Flüchtlingskrise im Herbst 2015 drastisch angestiegen ist: Waren es 2014 noch weniger als 200, so gab es 2015 und 2016 um die 1.000 Straftaten mit einem rechts-extremen Hintergrund. Auf der anderen Seite erlebt die Bundesrepublik eine der größten zivilgesellschaftlichen Hilfsaktionen in ihrer Geschichte. An vielen Orten versorgen tausende freiwillige Helferinnen und Helfer die Asylsuchenden mit Lebensmitteln und versuchen, ihnen

das Ankommen in Notunterkünften zu erleichtern.

Die große Zahl asylsuchender Menschen und die rasante Geschwindigkeit, in der sie vor allem im Herbst 2015 in Deutschland ankamen, hat viele Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik und der Europäischen Union insgesamt verunsichert. In der Folge können rechtspopulistische Parteien in vielen europäischen Ländern eine gesteigerte Aufmerksamkeit und Wahlerfolge bis in die Mitte der Gesellschaft verzeichnen. Diese Entwicklung der Migration konnte aber, so die hier verfolgte These, nur deshalb zu einer Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung werden, weil sie auf den Nährboden einer verbreiteten Sorge um sozialen Abstieg traf.

Eine zunehmende Angst vor Abstieg hat sich unter dem Einfluss verschiedener politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Trends und Entscheidungen entwickelt. Das Zeitalter der sozialen Moderne in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war in Deutschland geprägt durch ein hohes Wirtschaftswachstum und einen (vor-)sorgenden, statussichernden Wohlfahrtsstaat, der vor allem vertikale Ungleichheit reduzierte und wachsenden Wohlstand für alle ermöglichte. Lebenszeit, Arbeitszeit und Arbeitseinkommen, so der Soziologe Ulrich Beck (1944-2015), haben sich mit der Entwicklung der sozialen Moderne zugunsten verbesserter Lebens-

chancen für alle verschoben. Aufgrund einer Reihe grundlegender Veränderungsprozesse befinden wir uns dem Politikwissenschaftler Oliver Nachtwey zufolge heute im Zeitalter einer regressiven Modernisierung, welches Mitte der 1970er Jahre langsam begann. Dieses ist geprägt durch einen wachstumschwachen Kapitalismus und einen gewährleistenden, mindestensichernden Wohlfahrtsstaat, der vor allem eine Reduzierung horizontaler Ungleichheit, umfassende Leistungsbemessung und Marktkonformität verfolgt. Diese Entwicklung geht vor allem zu Lasten der unteren Mittelschicht und der Unterschicht.

Als einen Paradigmenwechsel kann man den Wandel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik mit der Agenda 2010 identifizieren; er besiegelte das Ende der Sozialen Moderne. Während die sozialen Bürgerrechte zuvor noch als unveräußerliche, von individuellem Verhalten weitgehend unabhängige Rechtsansprüche galten, wurden sie nun an die Erfüllung von Pflichten gebunden und unter den Vorbehalt der persönlichen Vertragserfüllung gestellt, was den Prinzipien des freien Marktes entspricht und den Sozialstaat in seiner Funktion als Garant von sozialer Sicherheit in Frage stellt. Nach einer Bewährungsprobe von maximal einem Jahr, während das Arbeitslosengeld I bezahlt wird, kann man fortan in eine Abwärtsspirale von Armut und Ausgrenzung fallen. Dem Katholischen Theologen und Ethiker Rainer Krockauer zufolge beschleunigen spätestens seit der Agenda 2010 die Entwicklungen in

der Sozialgesetzgebung die Verarmung von Bevölkerungsgruppen.

Hinzu kommt eine seit den 1990er-Jahren schleichende Veränderung der Arbeitsbedingungen – vom unbefristeten, unter Kündigungsschutz stehenden und sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnis hin zu immer mehr prekären, das heißt unsicheren und widerufbaren Beschäftigungsverhältnissen. Damit büßt, so Nachtwey, die Erwerbsarbeit sukzessive ihre gesellschaftliche Integrationsfunktion ein. Obwohl die Arbeitslosenquote insgesamt sinkt, steigt die Armutsgefährdungsquote und damit die Gefahr sozialen Abstiegs. Die Anzahl derer, die neben ihrem Hauptjob noch einen Zweitjob brauchen, um ohne staatliche Hilfe auszukommen, hat sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit in den letzten zehn Jahren auf 2,4 Millionen Personen verdoppelt.

Sozialer Abstieg ist bisher kein Massenphänomen und auch soziale Aufstiege sind weiterhin möglich. In der Gesamtschau aber ist das Versprechen der sozialen Moderne, durch Arbeit, Leistung und Wohlstand einen stetigen sozialen Aufstieg zu erreichen, gebrochen. In der Tendenz findet ein ökonomischer und gesellschaftlicher Abstieg der ArbeitnehmerInnen statt, für den Nachtwey die Metapher der Rolltreppe nach unten geprägt hat. Die Einzelnen müssen entgegen der Fahrtrichtung nach oben laufen, um ihre Position halten zu können. Für den Soziologen und Philosophen Zygmunt Bauman (1925-2017) sind die Flüchtlingsströme sichtbare Produkten einer individuellen und gesellschaftlichen Misere, die mit ihnen greifbar

wird und in unsere Reichweite kommt. Auf die fremden und heimatlosen Neuankömmlinge wird die Angst vor einer Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen projiziert, der damit verbundene Frust kanalisiert und in Abwehrmechanismen transformiert. Angst vor Fremden wird zum Katalysator bestehender Abstiegsängste, erläutert Mita Banerjee, eine amerikanische Kultur- und Literaturwissenschaftlerin. Gleichzeitig treten Zuwanderer und Einheimische miteinander in Konkurrenz, zum Beispiel auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie um begrenzte Hilfsgüter bzw. soziale Dienstleistungen. Sie müssen sich wechselseitig überbieten und haben Angst, im gesellschaftlichen Verteilungsprozess mehr abgeben zu müssen oder in eine Abwärtsspirale zu geraten. Nach dieser Logik werden Zuwanderer von Einheimischen als Rivalen betrachtet, deren Anwesenheit sie misstrauisch macht. Heimatlosigkeit und der Ausschluss davon, sich eine gesicherte Existenzgrundlage schaffen zu können, bleiben das Schicksal von Migrantinnen und Migranten – auch nach einer lebensgefährlichen Flucht.

Der Text basiert auf einem Vortrag mit Titel „Armut, Ausgrenzung und sozialer Zusammenhalt – Analysen und Handlungsempfehlungen: Eine soziologisch-politikwissenschaftliche Perspektive“ im November 2016 bei der Bundesfachkonferenz „Besondere Lebenslagen und Armutsfragen“ des Deutschen Caritasverbands, der auf der NBI-Homepage veröffentlicht ist.



4 Tagungen und Kooperationen



4.1 Fachtagung „Stadtluft macht reich/arm“

Dem Zusammenhang zwischen großstädtischer Entwicklung und sozialen Ungleichheiten war die fünfte interdisziplinäre Fachtagung im Rahmen der Reihe „die Wirtschaft der Gesellschaft“ gewidmet. Am 22. und 23. September 2016 diskutierten über 70 WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Fachbereichen und PraktikerInnen aus der Stadtplanung über städtische Reichtumsproduktion, soziale Ungleichheiten und die „Armut“ der öffentlichen Hand. Mit der Fachtagung bot das Oswald von Nell-Breuning-Institut in Kooperation mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg eine Plattform für Diskussionen über eine aktuell besonders brisante Problematik.

Diese ist allerdings nicht neu. Das wurde in dem einführenden Vortrag von Prof. Dr. Friedrich Lenger (Universität Gießen) über europäische Großstädte seit 1850 deutlich. Wie integrierend und segregierend Städte heute wirken – darüber diskutierten Dr. Andrej Holm (Humboldt-Universität Berlin), Prof. Dr. Felicitas Hillmann (Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung) und Prof. Dr. Möhring-Hesse (Universität Tübingen). Prof. Dr. Susanne Heeg (Goethe-Universität Frankfurt am Main), Prof. Dr. Stefan Kofner (Hochschule Zit-

tau/Görlitz) und Knut Unger (MieterInnenverein Witten) führten die aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt unter anderem darauf zurück, dass Wohnimmobilien verstärkt in den Fokus des stark gewachsenen Kapitals geraten seien.

Diplomingenieurin Runrid Fox-Kämper (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung), Prof. Dr. Matthias Kalkuhl (Universität Potsdam), Dr. Petra Potz (location3) und Prof. Dr. Berthold Vogel (SOFI Göttingen) diskutierten in ihren Arbeitsgruppen stadtpolitische Alternativen – von einer Besteuerung der Bodenrenten bis hin zu einer Stärkung der grünen Infrastruktur.

Am Abend des ersten Tages fand die öffentliche Podiumsdiskussion „Frankfurt - umkämpfte Stadt. Ökonomische Interessen und Bürgerbeteiligung“ statt. Der Projektentwickler Dr. Philipp Feldmann, der ehemalige Stadtrat und Dezernent Dr. Martin Wentz und Conny Petzold von der Initiative „Eine Stadt für alle“ beleuchteten die Ursachen des Wohnungsmangels in Frankfurt aus unterschiedlichen Perspektiven – und fanden zu einem konstruktiven Dialog über Wege, diesen zu beseitigen.

Ergebnisse der Fachtagung wird das Nell-Breuning-Institut im ersten Halbjahr 2017 in einem Buch veröffentlichen.

4.2 Forum Sozialethik

Vom 5. bis 7. September 2016 diskutierten in der Katholischen Akademie Schwerte ca. 30 NachwuchswissenschaftlerInnen beim Forum Sozialethik über das Thema „Flucht – Zuwanderung – Integration. Multidisziplinäre und normative Vergewisserungen zu Herausforderungen der Migration“. Die Impulsreferate regten zu einem intensiven interdisziplinären Austausch zwischen Theologie und Sozialwissenschaften an. Prisca Patenge gehörte dem Vorbereitungsteam an und wird im Herbst 2017 zusammen mit den Team-KollegInnen ein Jahrbuch zu der Tagung herausgeben. Korbinian Zander referierte zum Thema „Flucht und Migration. Krisenwahrnehmung und die Rolle der Massenmedien“ und Michael Wolff zu „Teilhabebeschränkungen von älteren Menschen mit Migrationshintergrund“.

4.3 Europäische Akademie der Arbeit

Bereits seit über 90 Jahren lernen junge Personal- und Betriebsräte in der Europäischen Akademie der Arbeit, die Grundlagen für ihre Arbeit kennen. Neben Lerninhalten aus dem Fächerkanon der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozialpolitik, Organisation und dem Management geht es im einjährigen transdisziplinären Vollzeitstudium unter anderem darum, Grundlagen der Arbeitsbeziehungen und der Interessenvertretung zu vermitteln. Nahezu seit Gründung der Akademie beteiligen sich Frankfurter SozialethikerInnen mit einem eigenen Lehrangebot an den Lehrgängen. Auch im Jahr 2016, im 80. Lehrgang (2015/16), übernahmen Bernhard Emunds, Thomas Wagner und Steffanie Wahl den Kurs „Wirtschaftsethik“.



4.4 Frankfurter Finanzethisches Forum

Das Finanzethische Forum ist eine Kooperation des NBI mit der Katholischen Akademie Rabanus Maurus (Dr. Georg Horntrich, Dr. Stefan Bergheim) und der Frankfurt School of Finance and Management (Prof. Dr. Erich Barthel). Seit 2009 treffen sich PraktikerInnen aus Banken und finanzmarktpolitischen Behörden mit VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Ethik, um die finanzwirtschaftliche Praxis wissenschaftlich und ethisch zu reflektieren. Beim ersten Treffen im Februar diskutierten die TeilnehmerInnen des Forums unter der Leitung von Georg Horntrich die Frage, welche durch den Klimawandel bedingten Risiken die Stabilität des Finanzsystems bedrohen und welche Konsequenzen sich heute daraus ergeben. Im Juni stellte Claudia Czingon, Mitarbeiterin am NBI, Teile ihrer bei Sighard Neckel verfassten Dissertation zur Berufsmoral der Banker vor und Bernhard Emunds skizzierte aus der Perspektive der Politischen Wirtschaftsethik Anforderungen an eine zeitgemäße Berufsethik in der Finanzwirtschaft. Michael J. Sandels Buch „Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes“ war Thema der von Erich Barthel angestoßenen Diskussion bei einem Treffen des Forums im Juli. Dr. Ulrich Klüh, Professor für Makroökonomik an der Hochschule Darmstadt, stellte im Oktober wirtschaftsethische und makroökonomische Perspektiven zum Thema „Richtig Sparen“ zur Diskussion. Zum Jahresabschluss stellte Dr. Eberhard Schnebel im November unter dem Thema „Ethik und Kommunikation im Finanzmarkt als öffentliches Gut“ seine Version einer Verbindung von systemtheoretischen und ethischen Überlegungen vor.



4.5 Kolloquium zu Axel Honneths „Recht der Freiheit“

Im Sommersemester 2016 fand ein gemeinsames Kolloquium der Professur Moraltheologie/Sozialethik der Goethe-Universität Frankfurt/Main (Prof. Dr. Christof Mandry) und des NBI statt. Die fünf Sitzungen des Kolloquiums waren der Analyse und kritischen Diskussion des 2011 erschienenen Buches „Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit“ von Axel Honneth

gewidmet. Nach eingehender Rekonstruktion des Honnethschen Argumentationsgangs fragten die TeilnehmerInnen jeweils nach dem normativen Ertrag dieser Anerkennungstheoretischen Überlegungen für die Christliche Sozialethik. Deutlich wurde, dass für Honneth Menschen ihre Freiheit nur in Wechselverhältnissen realisieren können. Leider bleibt Honneths hochselektive

Rekonstruktion der sittlichen Sphäre vage. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass er sich nicht um eine normativ gehaltvolle Klärung von Solidaritätsverhältnissen in modernen Gesellschaften bemüht. Nicht zuletzt das aporetische Ende des Buches erweckte bei den TeilnehmerInnen des Kolloquiums den Eindruck, Honneth selbst schenke seinem normativen Ideal einer Realisierung sozialer Freiheit nur begrenzt Glauben.



Wissenschaftliche
MitarbeiterInnen

5 Forschungsprojekte



5.1 Ethische Aspekte der kirchlichen Vermögensanlage in Gewerbeimmobilien

Damit ihr oftmals sehr umfangreiches Vermögen professionell verwaltet wird, entscheiden sich viele kirchliche Vermögensträger dafür, bei der Geldanlage auf externe Finanzintermediäre zurückzugreifen. Als ein solcher fungiert die Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, die mit ihrem Aachener Grund-Fonds Nr. 1 ein Investmentvehikel anbietet, mit dem sie sich ausschließlich an kirchliche Geldgeber wendet. Mit diesem Fonds tätig und verwaltet die Aachener Grundvermögen Investitionen in innerstädtische Einzelhandelsimmobilien. Dabei verfolgt sie das Ziel, das ihr anvertraute Vermögen möglichst wertsteigernd – langfristig wertsteigernd – anzulegen.

Da sich bei dieser kirchlichen Vermögensanlage in Gewerbeimmobilien jedoch auch weitere sozialethische sowie moraltheologische Fragestellungen ergeben, hat die Aachener

Grundvermögen ein Forschungsvorhaben beauftragt, an dem seit Dezember 2014 als Verbundprojekt am Oswald von Nell-Breuning-Institut (Bernhard Emunds u. Prisca Patenge bzw. seit 1.12.2016 Julian Degan) und an der Professur für Moraltheologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Prof. Dr. Stephan Goertz und Barbara Knaack) gearbeitet wird. Während sich Letztgenannte im vergangenen Jahr im Hinblick auf potentielle Mieter der erworbenen Gewerbeimmobilien vor allem mit der „cooperatio ad malum“-Lehre und ihrer notwendigen Weiterentwicklung sowie mit Fragen des Lebensschutzes und der Sexualmoral auseinandersetzten, blickte das NBI besonders auf Positionen der Sozialverkündigung zu Ökologie und sozialer Gerechtigkeit sowie auf Grundlagenfragen kirchlichen Vermögens.

5.2 Was sollen Banken tun? Zur Bedeutung von Rationalität und Legitimität im Bankensystem

Unter dem Titel „Was sollen Banken tun? Zur Bedeutung von Rationalität und Legitimität im Bankensystem“ forschen Bernhard Emunds und Korbinian Zander am NBI seit April 2015 zusammen mit Prof. Dr. Jürgen Kädtler, PD Dr. Michael Faust (SOFI Göttingen), Prof. Dr. Ulrich Klüh und Alen Bosankic (Hochschule Darmstadt) in einem interdisziplinären Verbundprojekt zu Erwartungen an Banken in verschiedenen Öffentlichkeiten. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“ gefördert. Im vergangenen Jahr stand bei den Teilprojekten am NBI und an der Hochschule Darmstadt die Auseinandersetzung mit der durch den Zusammenbruch des Bankhauses I. D. Herstatt KGaA im Jahr 1974 ausgelösten Bankenkrise im Zentrum. Wie reagiert die über Printmedien operationalisierte allgemeine bzw. politische Öffentlichkeit auf die Bankenpleite? Und wie wird diese Krise einschließlich ihrer regulatorischen Konsequenzen in den nicht-öffentlichen Sitzungen und in den Veröffentlichungen der Bundesbank diskutiert? Wenngleich in beiden untersuchten Materialbeständen verschiedenste Perspektiven und

Themen vorkommen, so unterscheiden sie sich doch deutlich hinsichtlich der Schwerpunktsetzung: Neben der für die Massenmedien typische individualmoralischen Skandalisierung des Falles und seiner Protagonisten fokussierte die „allgemeine Öffentlichkeit“ auf das Schicksal der Einleger, die um ihr Vermögen bangten und damit auf die Infrastruktur-Funktion des Bankensystems. Demgegenüber sieht die Bundesbank in dem Fall auch eine willkommene Gelegenheit zu signalisieren, dass die Gesetze der Marktwirtschaft auch für Banken gelten. Die Krise könne und solle disziplinierend wirken, die Banken angesichts der neuen Möglichkeiten auf den Devisenterminmärkten zu seriösem Wirtschaften anhalten. Eine gemeinsame Publikation ist in Vorbereitung. Die laufende Forschungsarbeit wurde regelmäßig auf Verbundprojekttreffen zur Diskussion gestellt. Dieser Austausch profitierte auch von der Teilnahme weiterer SozialwissenschaftlerInnen. Neben Claudia Czingon (NBI) waren dies Prof. Dr. Sascha Münnich, Katharina Legantke und Heide Haas, die an der Universität Göttingen in einem ebenfalls vom BMBF geförderten Projekt über die gesellschaftliche Legitimität von Finanzprofiten forschen.



5.3 Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialethische Analysen

Das Nell-Breuning-Institut (Projektbearbeitung: Jonas Hagedorn) führt zusammen mit dem Institut für Christliche Sozialwissenschaften in Münster (Prof. Dr. Heimbach-Steins, Dr. Schwer) ein DFG-Projekt zur Pflegearbeit in Privathaushalten durch. Dabei werden die drei in der häuslichen Pflege potenziell tätigen Gruppen untersucht: Das sind die Angehörigen, die in Deutschland bis heute den größten Teil der Pflegearbeit leisten, die Angestellten ambulanter Pflegedienste und migrantische Pflegekräfte, die in den Haushalten leben und rund um die Uhr bereitstehen, um (oft im Rahmen einer Eins zu Eins-Betreuung) Pflegearbeit zu verrichten. In diesem Kontext gerät die voraussetzungsreiche Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen ebenso in den Blick wie – je nach Gruppe der Pflegenden – variierende Abhängigkeitsverhältnisse und Machtasymmetrien, die mit der (Erwerbs-)Arbeit in Privathaushalten verbunden sind. Im Rahmen eines Ländervergleichs wird herausgearbeitet, wie andere europäische Staaten die Pflegearbeit organisieren und – über Anreize und/oder Regulierungen – steuern. Dadurch dass Pflegearbeit als Teil gesellschaftlichen Leistungsaustauschs verstanden wird, die mit der traditionellen Logik familialer Sorgearbeit nicht angemessen erfasst werden kann, wird der Weg bereitet für einen neuen Blick auf die spezifischen gesellschaftlichen Leistungen von Pflegenden.

5.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs in der Katholischen Theologie

Im Jahr 2016 hat das NBI zum zweiten Mal die Erhebung zum wissenschaftlichen Nachwuchs in der Katholischen Theologie durchgeführt, die von der Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII) der Deutschen Bischofskonferenz in Abstimmung mit dem Katholisch-Theologischen Fakultätentag in Auftrag gegeben wird (Projektbearbeitung: Jonas Hagedorn). Bei mehreren Veranstaltungen wurden und werden die wich-

tigsten Ergebnisse der Studie schon vorgestellt. Neben einem Zuwachs an theologischen Promotionen (ohne Dr. theol.) an den nichtfakultären Einrichtungen, der die Bedeutung von Brücken für Lehramtsstudierende zu den Qualifizierungswegen zur theologischen Professur unterstreicht, wurde ein schnell wachsender Anteil der Frauen an der ProfessorInnenschaft (außer an kirchlichen Hochschulen) festgestellt. Durch die erstmalige

Berücksichtigung der theologischen Fakultäten in Österreich und der Schweiz konnte eine Nachwuchsquote für den gesamten deutschsprachigen Raum ermittelt werden. Sichtbar wird, dass ein deutlicher Rückgang der Habilitationen und die recht hohen Emeritierungszahlen (bis 2030) zu Engpässen führen werden, sodass es aufgrund mangelnden wissenschaftlichen Nachwuchses ggf. zu einer beschleunigten akade-

mischen Substanzerosion der Katholischen Theologie kommen kann. Die Daten können auf der Homepage des Nell-Breuning-Instituts abgerufen werden. Eine sozialwissenschaftliche Deutung und Einordnung der Erhebungsergebnisse wird im Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 58 publiziert werden, das im Herbst 2017 erscheint.

5.5 Servicestelle Information der BMBF-Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“

Seit März 2016 betreibt das Nell-Breuning-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die „Servicestelle Information“ der Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“. In der Förderinitiative forschen 40 WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Disziplinen in acht Projekten über das Finanzsystem und seine gesellschaftliche Einbettung. Dabei ist die Förderinitiative einer Pluralität sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden verpflichtet. Um die allgemeine Sichtbarkeit von gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven auf das Finanzsystem jenseits des ökonomischen Mainstreams zu erhöhen und den öffentlichen Zugang zu ihnen zu verbessern, sorgt die Servicestelle unter anderem für einen gemeinsamen Medienauftritt der Projekte. Darüber hinaus verfolgt sie das Ziel, die interne Vernetzung der beteiligten WissenschaftlerInnen, die an elf verschiedenen Standorten in Deutschland forschen, zu fördern. Claudia Czingon ist als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Nell-Breuning-Institut federführende Redakteurin der Servicestelle Information. Sie wird dabei nicht nur von Rebecca Pinto unterstützt, sondern auch von Korbinian Zander, der am NBI im Rahmen der Förderinitiative an dem Projekt über Erwartungen an Banken forscht.

Die Servicestelle bedient sich verschiedener Instrumente. Die Website „Finanzsystem und Gesellschaft“ (www.finanzsystem-und-gesellschaft.de) ist ein Informations- und Vernetzungsportal für alle SozialwissenschaftlerInnen, die sich in ihrer Forschung mit dem Thema Banken und Finanzmärkte beschäftigen, aber auch für JournalistInnen, PolitikerInnen, PraktikerInnen der Finanzwirtschaft und eine interessierte Öffentlichkeit. Sie dient einerseits dem Ziel, die BMBF-Förderinitiative „Finanzsystem und Gesellschaft“ bekanntzumachen sowie über die Forschungsergebnisse der einzelnen Projekte zu informieren und sie für eine interessierte (Fach-)Öffentlichkeit leichter zugänglich zu machen. Andererseits berichtet sie darüber hinaus über relevante Publikationen und Rezensionen sowie über einschlägige Vorträge, Tagungen, Workshops, Call for Papers und Konferenzen sowohl aus dem deutschsprachigen als auch aus dem internationalen Forschungskontext. Ein monatlich erscheinender Newsletter enthält gesellschaftswissenschaftlich relevante Neuigkeiten zum Thema Banken- und Finanzmärkte (Publikationen, Vorträge, Tagungen, Call for Papers) und resümiert die aktuelle Medienberichterstattung zu einschlägigen Themen. Der Newsletter kann auf der Website abonniert werden. Vom 25. bis 28. September 2017 wird auf dem Campus der Hochschule Sankt Georgen eine Summer School für NachwuchswissenschaftlerInnen der BMBF-Förderinitiative »Finanzsystem und Gesellschaft« stattfinden.



6 Publikationen

6.1 Neue Bücher

„Umweltgerechtigkeit. Von den sozialen Herausforderungen der großen ökologischen Transformation“

Bernhard Emunds und Isabell Merkle (Hrsg.)

"Not ist hierarchisch, Smog ist demokratisch." Auf diese Formel brachte Ulrich Beck Mitte der 1980er Jahre - ein damals prominentes Umweltproblem aufgreifend - seine These, Umwelt Risiken wirken egalisierend. Seit Längerem wird in Bezug auf den Klimawandel intensiv über Fragen der internationalen Gerechtigkeit diskutiert. Zudem wird mittlerweile auch in Europa - wie in den USA bereits seit 30 Jahren - eine Debatte über die gesellschaftliche Verteilung von Umweltbelastungen geführt: Wer verursacht in welchem Ausmaß die Schäden und wer hat am meisten unter ihnen zu leiden? Im Zuge der Energiewende steigen die Stromkosten für private Haushalte, weshalb das Thema „Energiearmut“ an Aktualität gewinnt. Damit wächst auch in Bezug auf die notwendige ökologische Transformation die Aufmerksamkeit für Verteilungsaspekte. Im zweiten Jahrbuch verdeutlichen



VertreterInnen verschiedener Sozialwissenschaften (u.a. Ulrich Brand, Ottmar Edenhofer, Peter Henricke und Ian Gough), welche sozialen Problemlagen sie in der Umweltpolitik für entscheidend halten und wie sie vor diesem Hintergrund die aktuellen Reformherausforderungen der großen Transformation konturieren. Die Ethiker Anton Leist und Michael Reder diskutieren die Bedeutung des neuen Begriffs „Umweltgerechtigkeit“.

"Damit es Oma gutgeht. Pflegeausbeutung in den eigenen vier Wänden"

Bernhard Emunds

Die deutsche Pflegepolitik setzt nach wie vor primär auf häusliche Pflege. Die Familien sind dazu aber immer weniger in der Lage. Weil die Alternative Pflegeheim oder Pflegewohngruppe abgelehnt wird, sehen sich immer mehr Angehörige gezwungen, Pflegekräfte aus Ost- und Mitteleuropa einzustellen. Sogenannte „Live-Ins“, die rund um die Uhr in privaten Haushalten von Pflegebedürftigen leben, müssen oft unter extrem unfairen Bedingungen arbeiten. Eine Besserung ist bislang nicht in Sicht – denn die Regierung scheut sich, das brisante Thema aufzugreifen.



6.2 Broschüre zu Engagement im Kontext von ethikbezogenem Investment



Die Forschungsergebnisse des Projektes zum aktiven Aktionärstum als Teil des ethikbezogenen Investments sind nun veröffentlicht. Die Studie im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz hatte Initiativen im kirchlichen Raum untersucht, die soziale und ökologische Ziele mit dem Instrument des Shareholder-Engagements (Mitspracherechte aufgrund von Aktienbesitz) verfolgen. Dargestellt werden eine US-amerikanische und eine britische Investoren-Plattform, die bereits seit Jahrzehnten Shareholder-Engagement im kirchlichen Bereich koordinieren, außerdem der „Arbeitskreis kirchlicher Investoren“ der EKD sowie ein privater Anbieter von Shareholder Engagement-Aktivitäten. Die Forschungsergebnisse von Prisca Patenge und Bernhard Emunds sind unter dem Titel „Shareholder Engagement mit sozialen und ökologischen Zielen. Chancen für das ethikbezogene Investment kirchlicher Anleger“ als Download über die Homepage des Instituts sowie als Printversion über die Homepage der Deutschen Bischofskonferenz zugänglich.

6.3 Frankfurter Arbeitspapier mit sozialetischen und –politischen Impulsen zum Institutsjubiläum

Im Anschluss an den 125. Geburtstag Pater von Nell-Breunings (8. März 2015) und zum 25-jährigen Bestehen seines Instituts fand am 11. November 2015 ein Fachgespräch statt, bei dem es um das Verhältnis von Sozialpolitik und Christlicher Sozialethik „in Nell-Breunings Zeiten und heute“ ging. In dem 2016 erschienenen Frankfurter Arbeitspapier zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung (FAGsF) 66 sind nun Texte dokumentiert, die auf die Impulse dieses Fachgesprächs zurückgehen (Herausgeber: Bernhard Emunds, Jonas Hagedorn und Michael Wolff). Wie das Fachgespräch so steht auch das Arbeitspapier unter dem Titel „Ach, wenn ich doch heute einen Nell-Breuning hätte, den ich um Rat fragen könnte!“ – eine Erinnerung an den Stoßseufzer des Sozialpolitikers Karl-Josef Laumann, den dieser 2005 anlässlich seiner Wahl zum CDA-

Bundesvorsitzenden geäußert hatte. Die Autoren der Texte sind – neben dem Institutsleiter Prof. Dr. Bernhard Emunds – der Gründer und langjährige Leiter des Nell-Breuning-Instituts, Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, der Tübinger Sozialethiker, Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, der vor und in der Gründungsphase des Instituts der entscheidende Motor für die Umsetzung der Idee eines Nell-Breuning-Instituts war, Prof. em. Dr. Hans Günter Hockerts, der profilierteste Chronist des deutschen Sozialstaats, und Prof. Dr. Stephan Leibfried, gegenwärtig einer der führenden wissenschaftlichen Wegbegleiter von Sozialpolitik. Aus der Dokumentation ihrer Beiträge in dem vorliegenden Frankfurter Arbeitspapier ergeben sich programmatische Linien für die weitere sozialetische Forschung an sozialpolitischen Fragen.

6.4 Weitere Veröffentlichungen

Bernhard Emunds

Profite, Strukturen, Moralvorstellungen. Phasen und Ansätze der Wirtschaftsethik, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 2016/5, S. 22-25.

Menschenunwürdige Pflegearbeit in deutschen Privathaushalten. Sozialethische Bemerkungen zu den Arbeitsverhältnissen mittel- und osteuropäischer Live-Ins, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 2016/57, S. 199-224.

Gemeinsam mit Isabell Merkle: „Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine Frau. Hinter jeder erfolgreichen Frau steht eine andere Frau.“ Sozialethische Reflexionen zur Sorgearbeit, in: Chittilappilly, Paul-Chummar (Hg.): Horizonte gegenwärtiger Ethik (Festschrift Josef Schuster SJ), Freiburg i.Br.: Herder 2016, S. 505-523.

Flucht und Migration – Lösung für den Pflegenotstand?, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Korea Verband, Koreanische Frauengruppe in Deutschland und Ver.di (Hg.): Ankommen, Anwerben, Anpassen! Koreanische Krankenpflegerinnen in Deutschland – Erfahrungen aus fünf Jahrzehnten und neue Wege für die Zukunft. Veranstaltungsdokumentation, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung 2016, S. 7-11.

Fünf Gedanken zu der Frage, was die Kirchen in puncto Integration leisten können und sollen, in: Überblick (Zeitschrift des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Aachen) 2016/2, S. 5-6.

Gemeinsam mit Matthias Möhring-Hesse: Betreuung des Heftes „Die Vermögenskonzentration und das Zuviel an sozialer Ungleichheit“, Ethik und Gesellschaft. Ökumenische Zeitschrift für Sozialethik 2016/1.

Claudia Czingon

"Wirtschaftsethik", "Corporate Social Responsibility" und "Selbstreflexion": Selbstkritik im BWL-Curriculum deutscher Business Schools?, in: Backhaus, Henriette/David Roth-Isigkeit (Hg.): Praktiken der Kritik, Frankfurt a.M.: Campus 2016, S. 271-297.

Jonas Hagedorn

Gemeinsam mit Matthias Kalkuhl: Von der Chimäre BIP und normativen Blindflügen. Im Internet unter: <http://www.postwachstum.de/von-der-chimaere-bip-und-normativen-blind-fluegen-20160923>.

Gemeinsam mit Hermann-Josef Große Kracht: Wohlfahrtsverbände im Modernisierungsstress – Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Freien Wohlfahrtspflege. Bericht zu den 6. Heppenheimer Tagen zur christlichen Gesellschaftsethik, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 57, S. 365-372.

Die katholische Ethik und der Geist des Korporatismus. Replik auf Martin Rhonheimers Interpretation der katholischen Soziallehre. Im Internet unter: http://www.forumsozialethik.de/wp-content/uploads/2016/05/Replik-auf-Martin-Rhonheimer_von-Jonas-Hagedorn_20.05.2016.pdf.

Kapitalismuskritische Richtungen im deutschen Katholizismus der Zwischenkriegszeit. Drei Korporatismuskonzepte und ihre Relevanz für die frühe Bundesrepublik, in: Casper, Matthias/Gabriel, Karl/Reuter, Hans-Richard (Hg.): Kapitalismuskritik im Christentum. Positionen und Diskurse in der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik, Frankfurt a.M.: Campus 2016, S. 111-141.

Michael Wolff

Es ist genug! ...Genug für alle! Prekäre Lebenslagen und Teilhabe in Baden-Württemberg. Reader zur landesweiten Aktionswoche "Armut bedroht alle" 2016 in Baden-Württemberg. Im Internet unter: <http://www.armut-bedroht-alle.de/wp-content/uploads/2016/06/Reader-zur-Aktionswoche-2016.pdf>

Tafelläden - Zeichen gesellschaftlicher Spaltung. Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer, der Sozialpolitik und der Sozialethik, in: Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung (FAGsF) (64) 2016.

Prisca Patenge

Geschlecht als strukturell bedingte Anerkennungshürde, in: Riedl, Anna Maria/Kroll, Anna/Krause, Felix/Hartlieb, Michael (Hg.): Gender – Autonomie – Identität. Beobachtungen, Konzepte und sozialetische Reflexionen, Forum Sozialethik Band 15, Aschendorff: Münster 2015, S. 147-164.

Friedhelm Hengsbach SJ

Bedingungsloses Grundeinkommen und Soziale Marktwirtschaft: Analyse der Vereinbarkeit zweier (Gesellschafts-)Konzepte, Vorwort zu dem gleichnamigen Buch von Stephan Nikolai Kunz, Marburg: Tectum 2016, S. 11-14.

„Das technokratische Paradigma“ - ein Rätselwort? - Zur Frage der Macht im öko-sozialen Rundschreiben Laudato si, in: Chittilappilly, Paul-Chummar (Hg.): Horizonte gegenwärtiger Ethik (Festschrift Josef Schuster SJ), Freiburg i.Br.: Herder 2016

Das „Zeitalter des Arbeitsvermögens“ - Droge? Zauberformel? Korrektur?, in: Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt/Steinbacher Forum: Entregelung sicherer Arbeitsverhältnisse, Bund-Verlag: Frankfurt a.M. 2016, S. 11-30.

Patientenrechte - eine gesundheitspolitische Fehlsteuerung?, in: G+G Wissenschaft 4/2016, S. 7-14.

Die Kapitalismuskritik bei Josef Höffner und Oswald von Nell-Breuning, in: Casper, Matthias/Gabriel, Karl/Reuter, Hans-Richard (Hg.): Kapitalismus im Christentum. Positionen und Diskurse in der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik, Frankfurt a.M.: Campus 2016, S. 192-236.

Rezension: Emunds, Bernhard: *Damit es Oma gut geht,* in: Stimmen der Zeit 11/2016, S. 788-789.

„Diese Wirtschaft tötet“ (Papst Franziskus) - Wie reagieren deutsche Medien auf eine geschärfte Sicht der Weltwirtschaft?, in: Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt/Steinbacher Forum: Entregelung sicherer Arbeitsverhältnisse, Frankfurt a.M.: Bund 2016, S. 31-42.

„Staat müsste deutlich stärker eingreifen“, in: Gesundheit und Gesellschaft, SPEZIAL 5/16, S. 13.



7 Das NBI in den Medien

Zum Buch „Damit es Oma gut geht“

hr iNFO
Gesellschaft, 31.3.

epd
Gespräch, 11.7.

WDR 5
Neugier genügt, 21.3.

DER SPIEGEL
Omas hilflose Betrojerinkis, 12.3.

NDR Info
Redezeit, 17.3.

ZDF
sonntags, 19.6.

SWR2
Impuls, 11.4.

hr2 kultur
Doppelkopf, 28.11.

epd
Südwest, 9.12.

Eine Auswahl der weiteren Medienpräsenz

- „Deutschland ist nicht überfordert, wenn die Politik handelt“
Interview mit Friedhelm Hengsbach über Flüchtlinge, in: Berliner Zeitung, 5. Februar 2016.
Berliner Zeitung
- „Die Antworten der EU auf den britischen Austritt - bloß 27 bunte Seifenblasen?“
Friedhelm Hengsbach SJ über den Brexit und die Reaktionen, in: Aachener Nachrichten, 2. Juli 2016
Aachener Nachrichten
- „Gerechtigkeit. Teilen als Tugend“
Interviewausschnitte von Bernhard Emunds im Feature „Teilen als Tugend“ von Christian Schüle, in: Deutschlandfunk, 6. April 2016.
Deutschlandfunk
- „Deals mit der Staatsanwaltschaft“
Bernhard Emunds über Steuerhinterziehung, in: WDR2, 16. April 2016.
WDR 2
- „Pflegekräfte. Sklavinnen, die uns pflegen“
Jonas Hagedorn im Interview mit ZEIT online zur Ausbeutung von Pflegekräften, in: ZEIT online, 18. August 2016.
ZEIT ONLINE
- „Die Menschheit ist moralisch lernfähig“
Friedhelm Hengsbach SJ über Moral und Wirtschaft, in: Stuttgarter Nachrichten, 27. Juli 2016.
STUTTGARTER NACHRICHTEN
- „Gerechtigkeit für die Generation Mitte“
Interview von Bernhard Emunds zu Ungerechtigkeiten in Deutschland, in: Deutschlandradio Kultur, 8. September 2016.
Deutschlandradio Kultur
- „Der „Geist von Bratislava“ - Hat die EU ihre Selbstkontrolle verloren?“
Friedhelm Hengsbach SJ in den Aachener Nachrichten zur Entwicklung der EU, in: Aachener Nachrichten, 21. September 2016
Aachener Nachrichten
- Alpha-Forum
Bernhard Emunds auf einer wirtschaftsethischen Tour d'Horizon, in: ARD alpha, 3. Juni 2016.
alpha
- „Rennt uns allen die Zeit davon?“
Friedhelm Hengsbach SJ über die Zeit, das „Zeiten“ und Zeitrebellin, in: Mannheimer Morgen, 16. Juli 2016.
MANNHEIMER MORGEN



8 Wer mehr wissen will...

Weitere Informationen zu den Aktivitäten der MitarbeiterInnen des Instituts im Jahr 2016 enthält der Rechenschaftsbericht 2016, der die vorliegende Broschüre ergänzt. Sie finden ihn im Internet:
<http://nbi.sankt-georgen.de/publikationen/jahresberichte/>

Über unsere aktuellen Aktivitäten (neue Veröffentlichungen, online-Kommentare, bevorstehende Veranstaltungen...) informieren wir in unserem Email-Newsletter, den wir 2-3 mal im Jahr versenden. Bei Interesse schicken Sie bitte eine Email an newsletter@nell-breuning-institut.de.

Zudem halten wir Sie über unsere Homepage (www.nell-breuning-institut.de), unseren Twitter-Account (twitter.com/nbi_ffm) und unseren Facebook-Account (www.facebook.com/Wirtschaftsethik/) über die Forschungen und Veranstaltungen des NBI auf dem Laufenden.

www.nell-breuning-institut.de





OSWALD VON NELL-BREUNING INSTITUT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
GESELLSCHAFTSETHIK

DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN
HOCHSCHULE SANKT GEORGEN

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.nell-breuning-institut.de

Twitter @NBI_ffm

Facebook <https://de-de.facebook.com/Wirtschaftsethik>

